

Geschäftsbericht *2020*

L-Bank in Zahlen

ÜBERSICHT 2016–2020 in Mio. EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	75.075,39	70.669,98	69.608,87	77.622,56	86.759,63
Eigenkapital	2.814,64	2.865,23	2.963,98	3.013,96	3.064,38
Zinsüberschuss ¹	368,93	323,41	331,37	302,04	263,20
Jahresüberschuss	49,33	50,59	50,18	49,98	50,42

	2016	2017	2018	2019	2020
„Harte“ Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,00 %	18,67 %	18,59 %	20,06 %	20,39 %
Gesamtkapitalquote	20,29 %	20,73 %	20,59 %	22,20 %	22,29 %
Eigenkapitalrendite	12,19 %	5,44 %	6,29 %	4,39 %	4,33 %
Cost-Income-Ratio	41,65 %	52,39 %	44,53 %	53,45 %	57,90 %
Leverage Ratio	4,37 %	4,81 %	5,12 %	4,86 %	4,56 %

2020	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AA+

¹ Betriebswirtschaftliche Betrachtung.

Inhalt

Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	04
Grußwort des Ministerpräsidenten	07
Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats	09
L-Bank Geschäftsfelder	11
Corporate Governance Bericht	31
Lagebericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2020	32
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2020	72
Bericht des Verwaltungsrats	85
Jahresabschluss	88



Brief an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Ich krieg die Krise! Wer kennt ihn nicht, diesen Spruch? Wer konnte schon ahnen, dass eine Krise unvorstellbaren Ausmaßes unser Leben bestimmen würde? Unser Wirtschaftsleben ist auf den Kopf gestellt und besonders schmerzt das „Social Distancing“. Zum Menschen gehört der Austausch mit anderen. Gemeinschaften sind die Säulen unseres Lebens, sie tragen uns. Als Förderbank sehen wir darin unsere Verpflichtung und tragen dazu bei, dass Baden-Württemberg stark und für die Gemeinschaft lebenswert bleibt. In diesem turbulenten und in vielerlei Hinsicht historischen Jahr 2020 wurden die Handlungsinstrumente der L-Bank in einem bisher nicht gekannten Ausmaß zur Krisenbekämpfung eingesetzt. Neben den Maßnahmen des Bundes galt es Landesprogramme für besonders betroffene Branchen, unter anderem für das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Bustouristik und die Messe-, Veranstaltungs- und Eventbranche, umzusetzen. Hunderttausende von Unternehmen und Selbstständigen schnell und gleichzeitig

mit der gebotenen Sorgfalt zu unterstützen, diese Herausforderung war nur durch einen außergewöhnlichen Einsatz aller L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu meistern. Und die Maßnahmen zeigen Wirkung: Das Jahr endete zumindest aus konjunktureller Sicht mit einer versöhnlichen Note und die Aussichten auf eine weitere Entspannung der Situation werden durch die begonnenen Impfungen konkreter.

Im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in Baden-Württemberg sind wir hoffnungsvoll. Vielleicht kann der Südwesten auf Grund seiner Stärke im industriellen Bereich im Jahr 2021 einmal mehr zu einer „Wachstumslokomotive“ werden. Aber auch die zu erwartenden Nachholeffekte bei den Konsum- und Investitionsaktivitäten und die sukzessive Normalisierung des Wirtschaftsgeschehens bedeuten nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Bereits vor der Corona-Krise haben wir die Notwendigkeit für einen gravierenden Strukturwandel und einen hohen Transformationsbedarf für die Wirtschaft gesehen – diese Einschätzung hat sich in den letzten Monaten verfestigt. Zu Recht sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit ins Zentrum der Modernisierungsprojekte vieler Industriestaaten gerückt. Ziel eines solchen nachhaltigen Wirtschaftens sind angemessen hohe ökologische, ökonomische und soziokulturelle Standards für alle Menschen in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit. Die Wirtschaft soll mit gezielten Maßnahmen und motivierenden Anreizen umgebaut werden. Dabei ist Fingerspitzengefühl gefragt, Hauruck-Aktionen können einen großen Schaden anrichten. An diesen Zielsetzungen und Vorgaben müssen sich unsere Fördermaßnahmen orientieren und messen lassen.

Der Blick auf die Wirtschaftsförderbilanz des vergangenen Jahres zeigt, dass auch die Nachfrage in den bewährten Programmen der L-Bank von der Krise beeinflusst war. Das Interesse am Programm *Liquiditätskredit* und der seit dem 1. Juli letzten Jahres angebotenen Programmvariante *Liquiditätskredit Plus* war sehr hoch. Eher rückläufig waren die Investitionsprogramme, die traditionell für Ersatzinvestitionen oder zur Kapazitätserhöhung genutzt wurden. Was uns Mut macht: Die Unternehmen haben sich nicht nur mit dem Hier und Jetzt beschäftigt, sie haben gleichzeitig nach vorne geblickt. In der Entwicklung unserer Förderprogramme sieht man, dass sie die Zukunftsthemen tatkräftig angehen: den Klimawandel und die digitale Transformation. Unser Fördervolumen in diesen Bereichen, die vor allem durch die *Ressourceneffizienzfinanzierung*, die *Innovationsfinanzierung* und die *Digitalisierungsprämie* bedient werden, liegt in Summe wie im Vorjahr bei rund 1 Mrd. Euro. Das ist für uns ein wichtiges Zeichen dafür, dass sich die Unternehmen dem Neuen widmen und sich auf die Zukunft vorbereiten. Gleichzeitig ist dies ein Beleg für ihren langfristig positiven Ausblick.

Ein weiteres erfreuliches Bild ergibt sich beim Blick auf die Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Start-ups werden häufig als Motor für Wachstum und Wettbewerb bezeichnet. Immer wieder kam auch in den vergangenen Monaten die Frage auf, ob dieser Motor im Südwesten stottert. Das können wir ganz und gar nicht bestätigen. Die Existenzgründungsfinanzierung knüpft auch im Jahr 2020 an die guten Ergebnisse der Vorjahre an. Und das ist nicht das Resultat einer zunehmenden Nachfrage aus Notsituationen heraus, wie wir das in den Krisen der Vergangenheit schon häufiger gesehen haben. Wir beobachten, dass die Entscheidung für den Schritt in die Selbstständigkeit in Baden-Württemberg nach wie vor durch den Willen, etwas gestalten zu wollen, vorangetrieben wird.

Diese Motivation spüren wir insbesondere im Hightech-Umfeld. Mit unseren L-Bank-Technologieparks sind wir ganz dicht dran an der Forschung in den baden-württembergischen Universitäten. Seit Jahren verzeichnen wir eine Vollvermietung und können die zusätzlichen Bedarfe kaum decken. Kein Wunder, denn mit unserem umfassenden Serviceangebot können sich die Unternehmen auf das konzentrieren, was sie am besten können: Innovationen vorantreiben! Mit dem begonnenen Neubau des Freiburger Innovationszentrums (FRIZ) schaffen wir auch hier neue Perspektiven.

Nachhaltig bauen und bezahlbar wohnen sind zwei wichtige Säulen im Wohnungsbau. Insbesondere der Mangel an günstigem Wohnraum begleitet uns jetzt schon seit mehreren Jahren und ist nicht nur ein städtisches Problem, sondern hat ländliche Regionen erreicht. Gerade in Corona-Zeiten mit vermehrtem Homeoffice und Homeschooling verlangt der angespannte Wohnungsmarkt der Bevölkerung in Baden-Württemberg einiges ab. Deshalb war die Steigerung der Förderattraktivität der Landeswohnraumförderung gegenüber dem Vorgängerprogramm insbesondere für den sozialen Mietwohnungsbau ein wichtiges Signal der Landesregierung.

Das alles haben Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, möglich gemacht. Wir haben zusammen, im Team, Großartiges geleistet. Mit hohem individuellen Engagement und einem bemerkenswerten Teamgeist! Dafür ein Dankeschön an Sie alle! Wir haben Sie in den Lunchtime-Talks zu Beginn unseres Geschäftsberichts zu Ihrem Erleben des letzten Jahres in und um die L-Bank herum befragt – und dabei auch einen individuellen Blick nach vorne eingefangen. Die Zukunft ist auch für die Bank als Ganzes ein zentrales Thema. Wie können wir als Förderbank des Landes noch besser werden? Ein „Weiter so!“ genügt nicht – denn 2030 wird Baden-Württemberg anders sein als 2020. Deshalb haben wir im letzten Jahr einen umfassenden Strategieprozess eingeleitet. Gemeinsam können wir so unsere Vision für die L-Bank – „Für eine nachhaltige und effiziente Förderung. Aus Liebe zum Land“ – mit Leben erfüllen. Ich freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen weiter zu gehen.



Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands der L-Bank



Grußwort des Ministerpräsidenten

Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches. Eines, das geprägt war von einem unsichtbaren Gegner, der sich in fast allen Bereichen unseres Lebens verbreitet, uns mit neuen Herausforderungen konfrontiert und unsere Gesellschaft als Ganzes über alle Maßen gefordert hat. Und das weltweit! Komplette Lebens-, Arbeits- und Familienmodelle wurden und werden immer noch durcheinandergewirbelt. Der Erreger unserer Lage: das Corona-Virus. Natürlich setzt diese Situation auch den politisch Verantwortlichen zu, denn Regieren in der Pandemie heißt tiefgreifende Entscheidungen im Eiltempo zu treffen. Entscheidungen, die wir unter anderen Umständen kaum in Erwägung ziehen wollten. Um die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen zu bewältigen – und gestärkt aus ihr hervorzugehen –, ist es besonders wichtig, wesentliche und verlässliche Partner wie die L-Bank an unserer Seite und an der unserer Unternehmen zu haben.

Die Corona-Pandemie hat Baden-Württemberg stark getroffen. Viele unserer baden-württembergischen Unternehmen sind stark gebeutelt durch die Corona-Krise. Unseren Unternehmen schnelle und unbürokratische Hilfe zu ermöglichen ist daher besonders wichtig. So hat die L-Bank 2020 fast 3 Mrd. Euro an Corona-Hilfen an die Südwest-Wirtschaft ausgezahlt und damit ganz wesentlich zur Stabilisierung der Wirtschaft in dieser herausfordernden Zeit beigetragen.

Darüber hinaus sind für die Zukunftsfähigkeit unseres baden-württembergischen Wirtschaftsstandortes die Rahmenbedingungen wichtig. Die Landesregierung hat daher in Kooperation mit der L-Bank das Förderprogramm *Digitalisierungsprämie Plus* gestartet. Es stehen insgesamt 66 Mio. Euro bereit, um Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Und wie wichtig die Digitalisierung ist, hat uns auch die Corona-Krise deutlich gezeigt. Auch das neue Wohnraumförderprogramm wurde ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Mit dem neuen Programm stärkt die Landesregierung mit rund 250 Mio. Euro den sozialen Wohnungsbau und setzt als erstes Bundesland auch im sozialen Mietwohnungsbau klar auf mehr Klimaschutz. Zudem stellt der Landespreis für junge Unternehmerinnen und Unternehmer Vorbilder aus Baden-Württemberg ins Rampenlicht. Denn nicht umsonst wird Baden-Württemberg das Land der Denkerinnen und Denker, Tüftlerinnen und Tüftler sowie Lenkerinnen und Lenker genannt. Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer sind es, die mit ihrer Leidenschaft und Schaffenskraft Baden-Württemberg an die wirtschaftliche Spitzenposition setzen – und das auch europa- und weltweit.

Der L-Bank sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihren großen Einsatz in diesen schweren Zeiten. Für das Geschäftsjahr 2021 wünsche ich viel Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit – denn Baden-Württemberg braucht starke Partner, um aus dieser Krise gestärkt hervorzukommen und seine Spitzenposition als Technologie- und Innovationsstandort weiterhin zu behalten.



Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank,

das Jahr 2020 wird uns als Jahr der Corona-Pandemie in Erinnerung bleiben. Ein Jahr, in das wir voller Schwung und Elan gestartet sind – und das dann einen Einschnitt unvorstellbaren Ausmaßes mit sich gebracht hat. Dieser Einschnitt hat uns alle betroffen: die gesamte Gesellschaft wie auch die L-Bank. Ab März mussten wir uns komplett neu orientieren und viele Pläne über den Haufen werfen. Die Krisenbewältigung stand nun im Vordergrund. Die Hilfsprogramme für die von der Pandemie Betroffenen hatten absolute Priorität. Alles musste der schnellen Durchführung dieser für viele überlebenswichtigen Unterstützung untergeordnet werden. Heute können wir sagen: Der erste, schwierige Schritt ist erfolgreich getan. Mit Darlehen und Zuschüssen von mehr als 2,7 Mrd. Euro konnte rund 270.000 mittelständischen Unternehmen, Soloselbstständigen, Start-ups und Gründenden geholfen werden, die durch die Corona-Pandemie unverschuldet in eine existenzielle Krise geraten sind.

Das Jahr 2020 wird uns auch als Jahr in Erinnerung bleiben, in dem uns einmal mehr bewusst wurde, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt und Solidarität sind: Solidarität mit unserem direkten Umfeld und mit Menschen, die uns weniger nahestehen. Viele haben Solidarität gezeigt und damit unsere Gesellschaft zusammengehalten. Die Anerkennung für einiges, das wir als selbstverständlich angenommen hatten, wuchs. Und wir haben Aristoteles' These „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“ im Umkehrschluss erleben müssen: Wenn Teile der Gesellschaft wegbrechen, hat dies einen überproportionalen Verlust an Lebensqualität zur Folge.

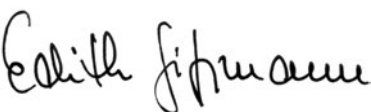
Wir haben uns mit aller Kraft gegen die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen gestemmt: im Gesundheitswesen, in den Pflegeeinrichtungen, mit der Unterstützung vieler Unternehmen und Selbstständigen. Im Frühjahr 2020 haben mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr die Corona-Soforthilfe-Anträge bearbeitet. Später im Jahr mussten viele weitere unterschiedliche, teilweise branchenbezogene Unterstützungsprogramme für unsere Unternehmen umgesetzt werden. Das hat nur mit dem herausragenden Engagement der L-Bank und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklappt.

Gleichzeitig hat die L-Bank die langfristigen Perspektiven Baden-Württembergs im Blick behalten und gemeinsam mit der Landesregierung die Herausforderungen einer sozial- und umweltverträglichen Gestaltung und Entwicklung des Landes angenommen. Dabei wurden in den bewährten Programmen der Wirtschafts- und Wohnraumförderung im Jahr 2020 richtungsweisende Akzente gesetzt. So beispielsweise durch das Programm *Innovationsfinanzierung 4.0*, mit dem Impulse zur Transformation der Wirtschaft gegeben wurden, oder mit dem Programm *Wohnen mit Kind*, das einen wichtigen Beitrag zur Wohneigentumsbildung junger Familien geleistet hat. Die L-Bank und ihre Tochtergesellschaften haben sich als leistungsstarke und wertvolle Partner der Landesregierung erwiesen. Nicht zuletzt war die L-Bank in der Familienförderung in besonderem Maße gefordert: Das Elterngeld war gefragt wie nie. Im Jahr 2020 haben mehr Mütter und Väter denn je die finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung genutzt.

In Summe ein gewaltiger Kraftakt! Dafür möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank bedanken und Ihnen für das neue Geschäftsjahr viel Erfolg wünschen. Die Landesregierung zählt auf Sie. Lassen Sie uns weiterhin erfolgreich an Baden-Württembergs Zukunft arbeiten.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Sitzmann MdL

Vorsitzende des Verwaltungsrats

Weil Zusammenhalt das Land zusammenhält – das Geschäftsjahr 2020 im Überblick

Die L-Bank ist die Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Ihr Geschäftszweck ist im Gesetz über die L-Bank des Landes Baden-Württemberg festgelegt: Das Land Baden-Württemberg soll bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, unterstützt werden und dazu sollen Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union verwaltet und durchgeführt werden.

Zielsetzung der Landesregierung ist es, mit ihrem Regierungshandeln gesellschaftliche Wirkungen zu erzielen. Eine Möglichkeit hierfür ist die monetäre Unterstützung, beispielsweise über Förderprogramme oder Einzelfördermaßnahmen. Mit der jeweiligen Unterstützungsleistung ist die Erwartung eines gesellschaftlichen Effekts verbunden. Durch ihre Geschäftstätigkeit als Förderbank optimiert die L-Bank die Wirkungsstärke der Förderung für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und das Gemeinwesen Baden-Württembergs und leistet so einen wertvollen Beitrag zu dem von der Landesregierung intendierten Ergebnis.

Die Fähigkeit zu fördern ist Grundlage unseres Handelns

Grundvoraussetzung für die Geschäftstätigkeit der L-Bank ist die permanente und dauerhafte Fähigkeit, Fördermaßnahmen für das Land Baden-Württemberg umzusetzen.

„Permanent“ stellt auf die Fähigkeit zur schnellen Reaktion ab. Ziel der L-Bank ist es, eine sehr hohe Verfügbarkeit sicherzustellen, sodass kurzfristige Aufträge des Landes mit hoher Flexibilität ausgeführt werden können. „Dauerhaft“ bedeutet dabei die Fähigkeit, zu fördern, kurz-, mittel- und langfristig gewährleisten zu können und so dem Land Baden-Württemberg als nachhaltiges Handlungsinstrument beständig zur Verfügung zu stehen.

Eine stabile Ertragslage ist die zentrale Voraussetzung für diese permanente und dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit der L-Bank. Auch im Jahr 2020 konnten wir trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen diese Handlungsfähigkeit sicherstellen. Wir blicken wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurück.

Grundlage für eine effektive und effiziente Förderung ist die Förderleistungskraft der „Institution L-Bank“. Diese Förderleistungskraft basiert auf zwei wesentlichen miteinander interagierenden Faktoren: unserem Personal und unserer Infrastruktur.

Unter dem Dach der L-Bank werden mit unterschiedlichen Instrumenten ganz unterschiedliche Geschäftsfelder bearbeitet. Neben den kreditwirtschaftlichen Aufgaben, die den regulatorischen Vorgaben entsprechend aufgebaut sind, werden beispielsweise im Bereich der Finanzhilfen das Verwaltungshandeln in adäquaten Abläufen oder im Bereich der Standortentwicklung das Management der Technologiezentren umgesetzt. Dies stellt hohe Ansprüche an die Organisation der L-Bank. Zur Bewältigung der daraus resultierenden Komplexität müssen angemessene Governance-Strukturen, zielgerichtete Prozesse, eine moderne IT-Infrastruktur sowie die Grundprinzipien nachhaltigen Denkens und Handelns zusammenwirken.

Der maßgebliche Faktor für die Förderleistungskraft der L-Bank sind jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Unternehmen mit in vieler Hinsicht spezialisierten Tätigkeiten und einem Geschäftszweck, der sich fundamental von demjenigen vieler anderer Unternehmen unterscheidet, hat die L-Bank hohe Anforderungen an das Wissen und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Know-how aus verschiedenartigen Bereichen, Erfahrungswissen sowie ein erhebliches Maß an Flexibilität sind wichtige Erfolgsfaktoren, an denen die L-Bank ihre Personalstrategie und ihr Personalmanagement ausrichtet. Das letzte Jahr war für uns dabei Erfolgsausweis und Ansporn zugleich. Es hat vieles Bekannte in Frage gestellt und vieles Unvorstellbare sichtbar, aber auch möglich gemacht. Veränderungsprozesse wurden angestoßen oder beschleunigt wie beispielsweise bei der mobilen Arbeit, die für die meisten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute zum Standard gehört. Gleichzeitig wurde dabei aber auch deutlich, dass die Arbeit im Home-Office neue Betreuungskonzepte und eine Umstellung der Mitarbeiterführung erfordert.

Unser Ansatz: Strukturwandel und Digitalisierung durch Werte leiten

Strukturwandel in Kernbereichen der Wirtschaft

Baden-Württemberg ist einer der innovativsten Industriestandorte Europas mit einem starken Schwerpunkt in der Automobilindustrie und im Maschinenbau. Durch die Digitalisierung und die Veränderungen des Mobilitätssystems kommen auf das Land große Herausforderungen zu. Es ergeben sich einerseits Chancen durch die Entstehung neuer Geschäftsmodelle, Forschungsfelder, Unternehmen und Arbeitsplätze, andererseits sind bestehende Wertschöpfungsketten und der Export bedroht. Die gewachsenen Strukturen in Wirtschaft und Wissenschaft müssen sich weiterentwickeln. Die notwendige Transformation ist dabei keine langfristige Zukunftsaufgabe, die Weichen dafür müssen jetzt gestellt werden.

Branchenmix in der Südwestindustrie

Umsatzanteil im Jahr 2019



Allumfassende Digitalisierung der Gesellschaft

Der digitale Wandel betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche: die Arbeitswelt, das Konsum- und Freizeitverhalten, den sozialen Austausch und das Kommunikationsverhalten. Die Emanzipation wird befördert, der Zugang zu Informationen wird erleichtert, Innovationen werden vorangetrieben und neue Nutzererlebnisse geschaffen. Aus Unternehmenssicht eröffnen sich mit der Digitalisierung Innovationspotenziale. Nachhaltigkeit, neue Geschäftsmodelle, Steuerung von Produktionsprozessen oder Gestaltung von Kundenbeziehungen gehören dazu, aber auch die Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Als L-Bank sehen wir die Chancen einer menschenzentrierten Digitalisierung – in der Ausgestaltung unserer Organisation ebenso wie in den Potenzialen für die Unternehmen in Baden-Württemberg.

Nachhaltigkeit ist keine „Kanngroße“

Frieden, Wohlstand und eine gesunde Umwelt bis 2030 – diese Vision verfolgen Menschen in 193 Ländern weltweit. Die Messlatte sind die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Als L-Bank fühlen wir uns diesen Zielen verpflichtet und leisten hierzu einen Beitrag – mit der Ausgestaltung unseres Geschäftsbetriebs und unserer Förderung streben wir eine lebenswerte Zukunft an!

Nachhaltigkeit gehört zum Kern unseres unternehmerischen Handelns. Dazu gehören verantwortliche Geschäftspraktiken, ein die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigendes Risikomanagement, vor allem aber eine Förderausrichtung, die Technologien im Klimaschutz, Ressourcenschutz und in der Produktsicherheit im Interesse zukünftiger Generationen vorantreibt.

Mit der Integration von Nachhaltigkeit in die unternehmerischen Entscheidungsgrundlagen lässt sich zudem der gesellschaftliche Mehrwert mit dem individuellen Mehrwert der Unternehmen verknüpfen. Für die Unternehmen in Baden-Württemberg bieten nachhaltigkeitsorientierte Wertschöpfungsketten deshalb enorme Chancen für ein Wachstum ohne „Nebenwirkungen“.

(Chancen-)Gerechtigkeit ist eine wichtige Stabilitätsbedingung

Die Corona-Pandemie hat den Wert der Gerechtigkeit und ihre unterschiedlichen Facetten wieder verdeutlicht. Wie lassen sich Lasten gerecht verteilen? Wie erreicht man Chancengerechtigkeit? Auch für unsere Fördertätigkeit ist die Schaffung von fairen Rahmenbedingungen eine wichtige Zielgröße. Dazu gehören der Ausgleich von unterschiedlichen (Start-)Chancen, sei es bei der Finanzierung (Mittelstandsförderung) oder in der Gesellschaft (Sprachförderung), die Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit (sozialer Wohnungsbau) oder die Kompensation von unverschuldeten Belastungen wie aktuell während der Corona-Pandemie. All dies sorgt für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität.

Neupositionierung der L-Bank im StrategieDIALOG

Um den durch das Niedrig- und Negativzinsumfeld, die digitale Transformation in Finanz- und Realwirtschaft und die demographische Entwicklung beeinflussten sowie sich in schnelleren Zyklen ändernden Erwartungen der Stakeholder gerecht zu werden, hat die L-Bank einen Strategieprozess initiiert. Der eingeleitete Strategie-DIALOG basiert auf breit angelegten Partizipationsprozessen. Die gesamte Mitarbeiterschaft, die Führungskräfte und die Gremien der Bank sind eingebunden. Wichtiger Bestandteil sind dabei die Arbeitsformate der Strategieboards, die zu den Handlungsfeldern „Digitalisierung“, „Förderung“, „Gesamtbank“ und „Unternehmenskultur“ eingerichtet wurden. Durch die Einbindung der Führungsebene wird sichergestellt, dass die in den Strategieboards bearbeiteten strategischen Arbeitsaufträge und Ideen ergebnisorientiert vorangetrieben werden.

Das neu formulierte zentrale Leitbild der L-Bank – „Für eine nachhaltige und effiziente Förderung. Aus Liebe zum Land“ – bildet dabei die Klammer des gesamten StrategieDIALOGs. Das Leitbild gibt den L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern Orientierung im Alltag und fokussiert die Weiterentwicklung der Bank: Sämtliche angestoßene Maßnahmen müssen auf das übergeordnete Unternehmensziel, die Förderfähigkeit der L-Bank, einzahlen. Mit dem StrategieDIALOG gestalten wir damit aktiv die strategischen Handlungsfelder und Zielsetzungen der L-Bank.

Unsere Förderung für Baden-Württemberg

Unsere Kundinnen und Kunden unterstützen wir mit passgenauen Förderkrediten, problemlösenden Finanzhilfen, einer gezielten Eigenkapitalvergabe und Maßnahmen der Standortentwicklung. In Summe konnten wir im Jahr 2020 mehr Eltern, Unternehmen und Start-ups, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie viele andere im Land fördern als je zuvor. So haben wir trotz und gerade in der Pandemie Baden-Württemberg wirtschaftlich, sozial und ökologisch nach vorne gebracht.

**Gesamtes Fördergeschäft
der L-Bank**

12,1 Mrd. Euro

Wirtschaftskraft auch unter Ausnahmebedingungen weiterentwickeln

Das Jahr 2020 war von bisher nicht gekannten Turbulenzen geprägt. Natürlich an erster Stelle durch die Corona-Pandemie. Aber auch die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der erwartete Anstieg der Handelskosten durch den Brexit haben die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beeinflusst.

Im vergangenen Jahr förderte die L-Bank so viele Unternehmen wie noch nie. Dabei trugen die unterschiedlichen Hilfsprogramme zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie maßgeblich zur Steigerung der Gesamtförderleistung bei. Aber auch die bewährten Förderprogramme wurden gut nachgefragt.

Von der Überlebenssicherung zur aktiven Zukunftsgestaltung: die Corona-Hilfen

Weite Teile des Mittelstands waren auf konjunkturelle Einbrüche gut vorbereitet. Der hohe Bestand an Eigenkapital hat die Resilienz der KMU gegenüber Krisen deutlich gestärkt. Aber ein derartiger exogener Schock wie die Corona-Pandemie lässt sich in den unternehmerischen Planungen nicht abbilden. Für die Unternehmen besonders betroffener Branchen war der Einbruch schnell existenzgefährdend. Mit insgesamt zwölf neuen Programmen – neben allgemeinen Maßnahmen auch mit teilweise sehr speziellen Unterstützungsangeboten – haben wir gemeinsam mit dem Bund und dem Land Baden-Württemberg auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. Hinzu kamen zusätzlich Programmanpassungen bei bestehenden Fördermaßnahmen.

Geförderte Unternehmen

270.000

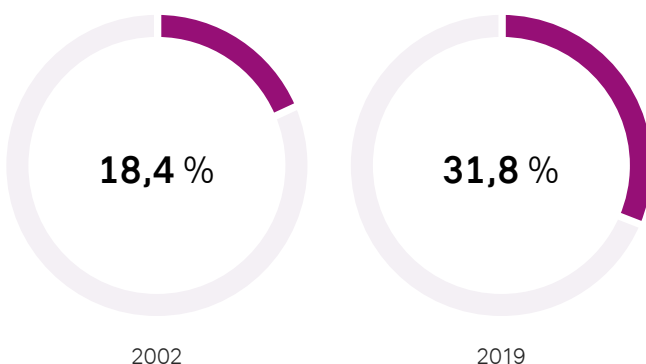
Gesamtvolumen der unterschiedlichen Corona- Hilfsprogramme

2,7 Mrd. Euro

Gesamte Förderung für die Wirtschaft

6,2 Mrd. Euro

Entwicklung der Eigenkapitalquote



Die Aufgabe der L-Bank war es zunächst, die Unternehmen mit Sofortmaßnahmen zu unterstützen. In der ersten Phase der Krise waren deshalb Tilgungsaussetzungen, Zuschüsse und das Bereitstellen von Fremdkapital die zentralen Instrumente zur Verhinderung einer Liquiditätskrise. Im weiteren Verlauf gewannen die Stabilisierung des Geschäftsmodells und seine Zukunftsfestigkeit an Bedeutung. Damit die Unternehmen die Chancen eines kommenden Aufschwungs ausschöpfen können, wurde zuletzt ein Akzent auf die Stärkung des Eigenkapitals und die Finanzierung innovativer Investitionsprojekte gesetzt.

Besonders die zu Beginn der Pandemie angebotene *Soforthilfe Corona* war eine historische Herausforderung für die L-Bank – in jeder Hinsicht: Konzeption, Umsetzung und Abwicklung des Programmes forderten die L-Bank in hohem Maße. Zur Sicherung von unternehmerischen Existenzen musste coronabedingten akuten Liquiditätsengpässen entgegengewirkt werden, gleichzeitig galt es, unter hohem Zeitdruck anspruchsvolle qualitätssichernde Maßnahmen einzuleiten. Das Förderprogramm war das größte in der fast 100-jährigen Geschichte der L-Bank.

Neben branchenübergreifenden Zuschussprogrammen wurden im weiteren Verlauf der Krise auch spezielle Problemlagen berücksichtigt. So beispielsweise bei den Hightech-Gründungen, die besonders abhängig von der Lage am Kapitalmarkt sind. Mit dem Programm *Start-up BW Pro-Tect* werden aussichtsreiche Start-ups unterstützt, um zu verhindern, dass Zukunftspotenziale verloren gehen. Mit dem *Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg* werden Beteiligungsgesellschaften unterstützt, die Unternehmen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel zur Verfügung stellen. Dabei zeigen die unterschiedlichen Rollen, die die L-Bank in den verschiedenen Maßnahmen einnimmt, die inhaltliche und formale Variabilität und Flexibilität der Bank. Für die unterschiedlichsten Konstellationen konnten so im Verlauf der Krise adäquate Förderprogramm Lösungen entwickelt werden.

Soforthilfe Corona
für
243.000 Unternehmen mit
in Summe

2,3 Mrd. Euro

Start-up BW Protect
unterstützt
75 Unternehmen mit
in Summe

12,0 Mio. Euro

Mittelstand nimmt verstärkt liquiditätssichernde Programme in Anspruch

Die Wirtschaftsförderung der L-Bank begleitet den immer dynamischer werdenden Transformationsprozess der Wirtschaft mit passgenauen Finanzierungen. Auch im Jahr 2020 konnten wir dabei das hohe Förderniveau halten. Volumenstärkstes Förderangebot in der Mittelstandsfinanzierung ist weiterhin die gemeinsam mit der KfW betriebene Programmfamilie der *Ressourceneffizienzfinanzierung*, die einen starken Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Land und Bund leistet.

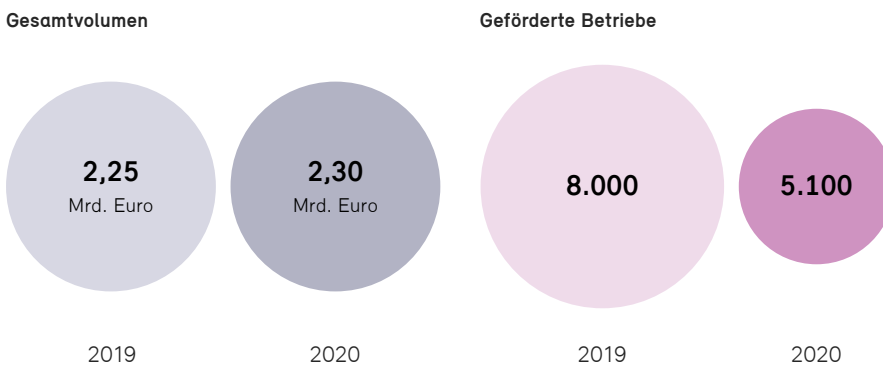
Ressourceneffizienzfinanzierungen

in Summe

530 Mio. Euro

Kredite in der Mittelstandsförderung

Im Vergleich zum Vorjahr

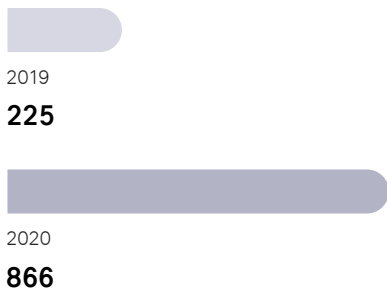


In den etablierten Programmen der L-Bank machte sich die Krise in einer strukturellen Verschiebung bemerkbar. Dabei zeigte sich, dass auch die bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährten Programme als Erstunterstützung weiter ihre Aufgabe erfüllen. Mit dem Programm *Liquiditätskredit* und der seit 1. Juni 2020 angebotenen Programmvariante *Liquiditätskredit Plus* können beispielsweise eine Verlängerung des Zahlungsziels für Kunden, die Vorfinanzierung von Aufträgen oder die Umschuldung einer coronabedingten Inanspruchnahme des Kontokorrents finanziert und so akute finanzielle Herausforderungen abgedeckt werden. Die Nachfrage ist im Verlauf des Jahres kontinuierlich gestiegen und zeigt, dass auch nicht direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen die Auswirkungen der Krise erheblich spüren.

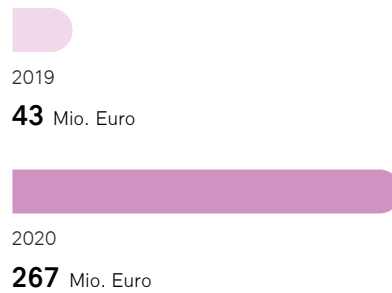
Liquiditätskredit in unterschiedlichen Varianten

Im Vergleich zum Vorjahr

Anzahl der Unternehmen



Gesamtvolumen



Auch mit unseren Bürgschaften haben wir die Unternehmen wirkungsvoll gestärkt. Rückläufig waren dagegen die Investitionsprogramme wie die *Wachstumsfinanzierung* und die *Investitionsfinanzierung*, die vorrangig auf Ersatzinvestitionen ausgerichtet sind oder zur Kapazitätserhöhung dienen.

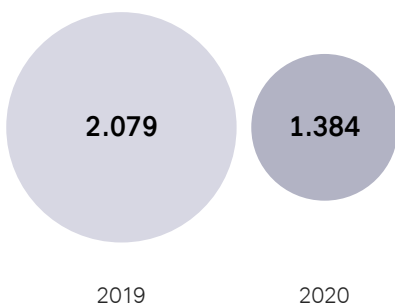
Bürgschaftsvolumen



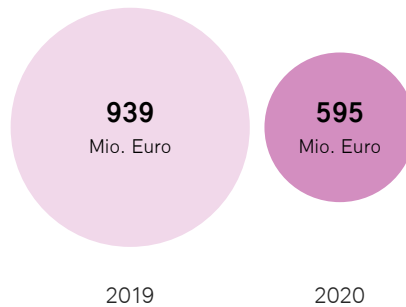
Wachstumsfinanzierung und Investitionsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr

Anzahl Unternehmen



Gesamtvolumen



In der Krise gefragter denn je: Innovationen

Umso erfreulicher ist es, dass die gesellschaftlichen Zukunftsthemen nicht vernachlässigt wurden. Neue Projekte zur Verhinderung des Klimawandels und zur Transformation der Wirtschaft wurden von den Unternehmen weiter tatkräftig vorangetrieben. Die Entwicklung der Förderprogramme *Ressourceneffizienzfinanzierung* und *Innovationsfinanzierung*, beides Kooperationsprodukte mit der Bundesförderbank KfW, ist dafür ein Beleg. Sie zeigt die Zukunftsorientierung und den langfristigen Optimismus der Unternehmen. Besonders die *Innovationsfinanzierung 4.0* erlebte dabei im letzten Jahr einen regelrechten Boom. Hier zeigt sich die hohe Anreizwirkung marktgerechter Zinssätze und des nach erfolgreicher Durchführung der Investitionen gewährten zusätzlichen Tilgungszuschusses.

In vielen Unternehmen haben sich während der Corona-Pandemie die internen Abläufe sowie die Prozesse und die Interaktion mit den Kunden und Lieferanten schlagartig verändert. Die Digitalisierung eröffnet dabei ganz neue Möglichkeiten. Mit der Mitte Oktober wieder aufgenommenen *Digitalisierungsprämie* und der diese ergänzenden neuen Variante *Digitalisierungsprämie Plus* unterstützen wir den Mittelstand mit einem Direktzuschuss oder einem Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss bei der Digitalisierungsoffensive.

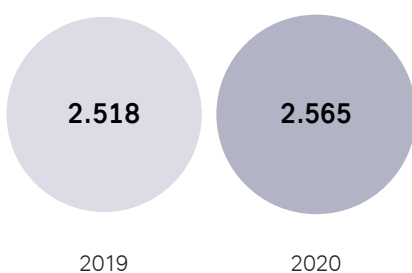
Existenzgründungsförderung hält sich auf hohem Niveau

Die Existenzgründungsfinanzierung knüpft auch 2020 an die guten Ergebnisse der Vorjahre an. Dabei haben sich die Gewichte der Finanzierungsinstrumente etwas verschoben: Zuwächsen in der *Startfinanzierung 80* und im Programm *Pre-Seed* steht ein Rückgang in der *Gründungsfinanzierung* gegenüber.

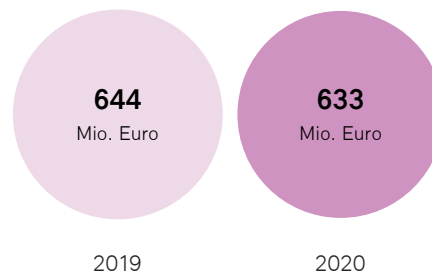
Existenzgründungsfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahr

Anzahl junge Unternehmen



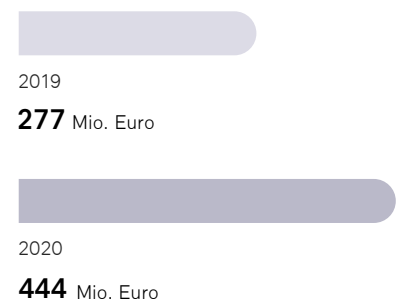
Gesamtvolumen



Volumen

Innovationsfinanzierung 4.0

Im Vergleich zum Vorjahr



Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung unserer gemeinsam mit der Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg angebotenen *Startfinanzierung 80*, die einen neuen Höchststand erreicht hat und damit zeigt, dass der Gründergeist in der Breite lebt. Mit der Einführung der *Meistergründungsprämie* im Dezember 2020 geben wir hier zusätzliche Impulse.

Dabei wird unsere Existenzgründungsfinanzierung weniger von Gründerinnen und Gründern aus Notsituationen heraus nachgefragt, wie dies auf Bundesebene in Krisen der Vergangenheit häufiger zu beobachten war. An unseren Finanzierungssprechtagen sehen wir ein großes Interesse von Gründerinnen und Gründern, die den Willen haben, etwas zu gestalten. Nicht Sachzwänge treiben den Wunsch zur Gründung, sondern die Perspektive, ein mittelständisches Unternehmen aufzubauen.

In manchen Fällen toppt die Beteiligung den Kredit

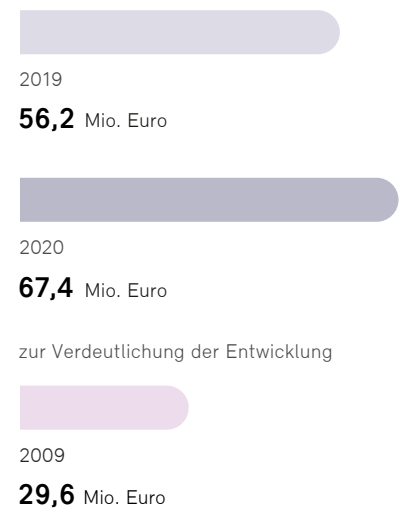
Stark wachsende mittelständische Unternehmen und innovative Start-ups bilden die Quelle des Wohlstandes von morgen. Sie erschließen neue Märkte, schaffen zusätzliche Arbeitsplätze und leisten so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Innovationskraft Deutschlands. Als Flaschenhals für diese Unternehmen erweist sich jedoch oft der erschwerte Zugang zu einer Finanzierung der Unternehmensentwicklung. Insbesondere wenn wie in Deutschland bei der Unternehmensfinanzierung nach wie vor das Fremdkapital dominiert.

Wenn keine (ausreichende) Finanzierungsbiografie vorliegt, Unsicherheiten in Hinblick auf den Innovationserfolg bestehen oder einfach Risiken die Marktentwicklung schwer kalkulierbar machen, wird die Finanzierung mit Fremdkapital schwierig. Dann sind Kapitalbeteiligungen gefragt.

Es gibt ein breites Spektrum von Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit unterschiedlichen Beteiligungsformen und strategischen Ausrichtungen. Als Förderbank wollen wir auch hier motivieren und Impulse setzen. Dazu wurde nach 2016 die Eigenkapitalfinanzierung der L-Bank neu aufgestellt. Neuengagements im Rahmen der Mittelstands- und der Venture-Capital-Aktivitäten der L-Bank erfolgen über den im Frühjahr 2016 aktiv gewordenen Fonds *LEA Mittelstandspartner* sowie über den im Jahr darauf aufgelegten Fonds *LEA Venturepartner*.

Volumen Startfinanzierung 80

Im Vergleich zum Vorjahr



Bei beiden Fonds tritt die L-Bank bewusst als Minderheitsgesellschafterin auf. Ihre Rolle ist die eines vertrauensbildenden Ankerinvestors. So können die bankeigenen Mittel mit Kapital aus der Privatwirtschaft gehebelt werden. Im abgelaufenen Jahr konnten in diesen Fonds mit der Bellin GmbH und der IDL GmbH zwei erfolgreiche Exits umgesetzt werden.

Das Programm *Start-up BW Pre-Seed* setzt bereits zuvor an: Projekte sollen auf dem Weg zur Finanzierungsreife unterstützt werden. Neben der finanziellen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg werden Pre-Seed-Start-ups bei der Arbeit an ihren Geschäftsmodellen und beim Aufbau ihrer Unternehmen durch die regionalen Start-up BW Pre-Seed-Partner betreut.

Für den Standort gibt es nur drei wirklich wichtige Kriterien: Lage, Lage, Lage!

Wie lassen sich wissenschaftliche Erkenntnisse schnell in neue Produkte umsetzen? Wie kann ein wirksamer und effizienter Wissenstransfer aussehen, der möglichst umfassend Know-how-Trägerinnen und -Träger einbindet und so die Schaffung von Innovationen in den Unternehmen beschleunigt? Eine Antwort darauf: die Technologieparks der L-Bank. In einer Prognos-Studie wurden im Jahr 2019 deren Erfolgsfaktoren analysiert und so die zukünftigen Handlungsgrundlagen abgesichert. Die geführten Expertengespräche haben gezeigt, dass der zentrale Faktor des aktuellen Konzepts ein starkes Wissenschafts- und Innovationsumfeld ist. In einer Ende des letzten Jahres abgeschlossenen Folgestudie wurden die Möglichkeiten der Übertragung des bestehenden Technologiepark-Konzepts auf kleinere Standorte abseits der Ballungsräume untersucht und Optionen für die notwendige Modifizierung aufgezeigt.

Mit unseren direkt an den Universitäten des Landes angesiedelten Technologieparks schaffen wir ein ideales Umfeld für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und universitärer Forschung und ebnen jungen, technologieorientierten Unternehmen den Weg in die Zukunft – zum Beispiel im Technologiepark Karlsruhe (TPK), im Stuttgarter Engineering Park (STEP), im Technologiepark Tübingen-Reutlingen (TTR) und im Mannheimer Technologiepark (TPMA). In diesen Technologieparks stellen wir ein Gebäudeangebot für technologieorientierte Unternehmen unterschiedlicher Ausrichtung bereit. Und unsere Technologieparkfamilie wächst weiter. Mit dem Spatenstich für das Innovationszentrum Freiburg (FRIZ) wurde der nächste Schritt getan.

Anzahl Neuengagements Start-up BW Pre-Seed

141

Gesamtvolumen

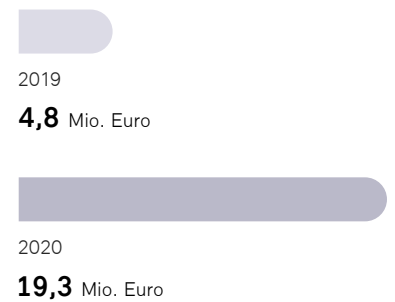
26,0 Mio. Euro

Finanzhilfen helfen auch unabhängig von Corona

Umwelt schonen, Emissionen verringern, Kosten sparen oder Imagegewinne erzielen – Gründe, die für eine neue Gestaltung der Mobilität sprechen, gibt es viele. Die L-Bank hatte im Jahr 2020 ein ebenso umfassendes Programmangebot, mit dem unterschiedliche Aspekte der E-Mobilität gefördert werden konnten. Die Palette reichte von der *Elektrozweiradförderung für junge Leute* über den *BW-e-Gutschein*, mit dem die Unterhalts- und Betriebskosten für Elektrofahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb sowohl mit batterie- als auch mit brennstoffzellenelektrischem Energiesystem unterstützt wurden, bis zur Förderung von gewerblich, gemeinnützig, gemeinschaftlich oder kommunal genutzten Elektrolastenfahrrädern oder Elektrolastenanhängern. Aber nicht nur diese Programme wurden rege in Anspruch genommen, die Finanzhilfen insgesamt verzeichneten einen kräftigen Zuwachs.

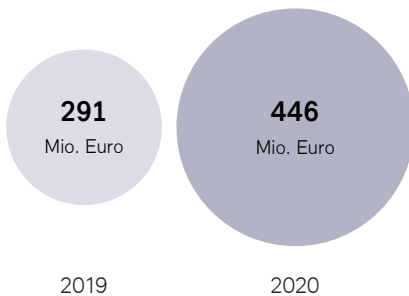
Förderung der E-Mobilität

Im Vergleich zum Vorjahr



Finanzhilfen für die Wirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahr



Bezahlbarer Wohnraum für unsere Familien

Eine Sonderumfrage im Rahmen der Ermittlung des L-Bank-ifo-Geschäftsklimas zeigt, dass auch die baden-württembergischen Bauunternehmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie spüren. Allerdings hebt sich die Stimmung der Unternehmen im Wohnungsbau deutlich positiv von der Gesamtwirtschaft ab – die Stimmung unter den Nachfragerinnen und Nachfragern nach bezahlbarem Wohnraum dürfte jedoch weiter angespannt sein: Nicht nur in den Ballungsgebieten ist das Angebot knapp.

Langwierige Genehmigungsverfahren bei Bauvorhaben (Baufreigabe, Baugenehmigung) und fehlendes Bauland bremsen den Wohnungsbau. Mögliche Hindernisse aufseiten der Finanzierung wurden mit dem zum 1. April 2020 geänderten Landeswohnraumförderungsprogramm (LWRFP) 2020/2021 weiter reduziert. Sowohl für den Mietwohnungsbau als auch für selbst genutztes Wohneigentum konnte die Attraktivität nochmals gesteigert werden. Auch die bankeigenen Programme wurden intensiv genutzt.

In der Wohnraumförderung werden die Aktivitäten der L-Bank von zwei grundlegenden Bedürfnissen geleitet: Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Mit der Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen strebt die L-Bank zum einen die Erhöhung des Wohnungsangebots und eine Verbesserung der Wohnqualität an. Zum anderen wird die Energieeffizienz optimiert und die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzziele bei Wohnimmobilien unterstützt. Dabei stellen unsere Förderkriterien und der Förderzugang sicher, dass der freie Wohnungsmarkt sinnvoll ergänzt wird.

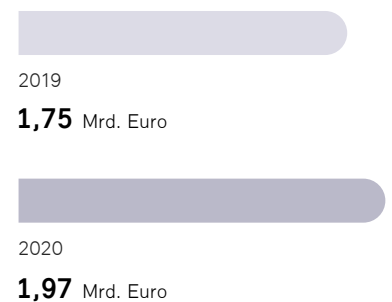
Verbesserter Zugang zu Wohneigentum bleibt eine wichtige Zielsetzung

Das selbst genutzte Wohneigentum ist eine wichtige Säule des Wohnungsmarktes. Vergleicht man die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so werden gravierende Unterschiede hinsichtlich der Bildung von Wohneigentum deutlich: Deutschland ist hier nach wie vor das Schlusslicht.

Mit unserer Wohneigentumsförderung möchten wir es insbesondere Familien mit Kindern erleichtern, selbst genutzten Wohnraum zu bauen oder zu kaufen. Denn Wohneigentum erhöht nicht nur die aktuelle Lebensqualität. Wohneigentum bietet zudem Planungssicherheit, Unabhängigkeit und ist ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge. Die Förderung selbst genutzten Wohneigentums in der Landeswohnraumförderung hat sich auf einem erfreulichen Niveau gehalten.

Förderkreditvolumen in der Wohnraumförderung

Im Vergleich zum Vorjahr



2020
1,97 Mrd. Euro

Volumen der Wohneigentumsförderung

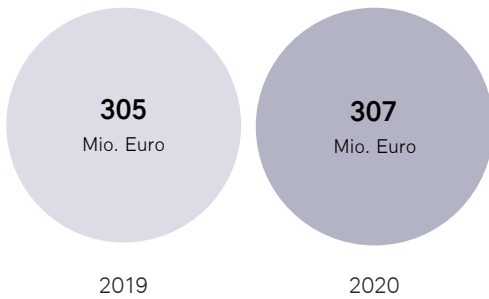
Im Vergleich zum Vorjahr



2020
1,17 Mrd. Euro

Volumen der Landeswohnraumförderung im Bereich Eigentum

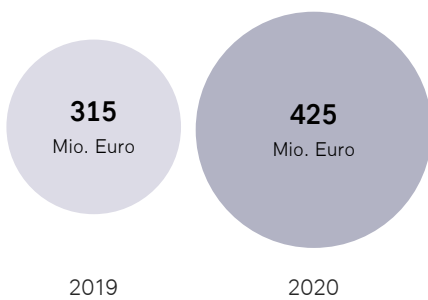
Im Vergleich zum Vorjahr



Auch unsere Förderdarlehen im Hausbankenverfahren haben sich gut entwickelt. Insbesondere auch das Programm *Wohnen mit Kind*, mit dem wir Familien in Baden-Württemberg auf dem Weg ins Eigenheim mit bis zu 100.000 Euro unterstützen. Einen starken Akzent für die Nachhaltigkeit setzte das im September 2020 wieder eingeführte Programm *Energieeffizienzfinanzierung-Sanieren*, mit dem besonders ambitionierte Sanierungsvorhaben gefördert werden können.

Volumen Wohnen mit Kind

Im Vergleich zum Vorjahr



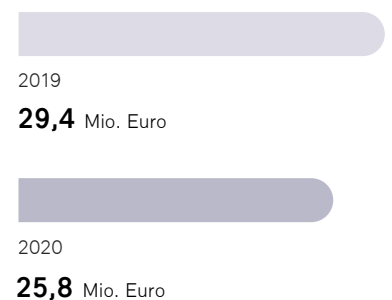
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) waren in der Vergangenheit eine besonders bei der Energiewende vernachlässigte Zielgruppe. Seit einigen Jahren sind sie fester Bestandteil der Wohnraumförderung der L-Bank. Mit der *WEG-Förderung* kann der Wohngebäudebestand in Baden-Württemberg energetisch modernisiert und die altersgerechte Nutzung der Immobilien verbessert werden. Die Covid-19-Pandemie hat im Jahr 2020 die Durchführung von Eigentümerversammlungen beeinträchtigt und die daraus resultierenden Beschlüsse zur Umsetzung von Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen verzögert. Auch deshalb haben wir hier die Vorjahreszahlen nicht ganz erreicht.

Volumen Energieeffizienzfinanzierung



Volumen WEG-Förderung

Im Vergleich zum Vorjahr



Grundsicherung: die soziale Mietwohnraumförderung

Die Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem Wohnraum ist ein Grundpfeiler unseres Sozialstaates. Ein wichtiger Baustein dabei ist die soziale Mietwohnraumförderung. Sie sorgt dafür, dass Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können, eine Perspektive haben. Die Förderung kommt ihnen indirekt zugute: Sie richtet sich an Investoren, die bereit sind, Haushalten mit geringem Einkommen Mietwohnraum zu überlassen. Als Gegenleistung für die Fördergelder übernimmt der Empfänger Pflichten, insbesondere Belegungs- und Mietbindungen. Die Vermietung ist damit an vorgegebene Einkommens- und Mietobergrenzen gebunden.

Der bereits im Jahr 2017 eingeleitete Turnaround in der sozialen Mietwohnraumförderung konnte auch im letzten Jahr fortgesetzt werden. Dabei nutzen die Antragstellerinnen und Antragsteller die günstige Finanzierungssituation für eine langfristige Sicherung der Konditionen. Mehr als 80 % der neu gebauten Mietwohnungen werden mit einer Bindung von 25 oder 30 Jahren beantragt.

Die mit dem Landeswohnraumförderprogramm 2020/2021 veränderten Bedingungen und Möglichkeiten greifen. Mit der Zugrundelegung des Effizienzhaus-Standards 55 als regelmäßige Fördervoraussetzung für die Förderung von Neubaumaßnahmen werden auch im sozialen Wohnungsbau die Klimaziele neu gewichtet. Die neuen Angebote wie die *Mietwohnungsfinanzierung BW – Förderlinie kommunal* bieten attraktive Anreize für Kommunen, die neue Mietwohnungen bauen oder kaufen möchten. Die Förderlinie *Mietwohnungsfinanzierung BW – Förderlinie Mitarbeiterwohnen* schafft erstmals die Möglichkeit, geförderten Sozialmietwohnraum mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung zugunsten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens oder mehrerer bestimmter Unternehmen zu verknüpfen.

Mietwohnraumförderung gesamt

Im Vergleich zum Vorjahr



2019

788 Mio. Euro

2020

770 Mio. Euro

Familien und Gemeinschaften stärken

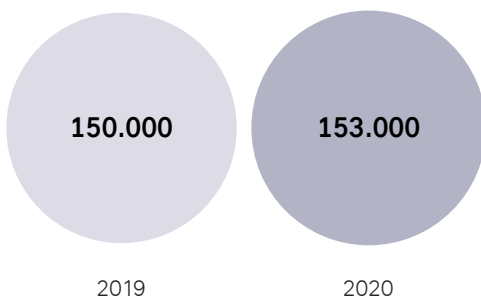
Familie, Bildung und Soziales – die damit angesprochenen Aspekte spielen in jedem Lebensabschnitt eine Rolle. Da liegt es nahe, dass wir mit ganz unterschiedlichen Programmen diese Themen aufgreifen und fördern. So beispielsweise die frühe Sprachförderung. Sprechen ist doch kinderleicht. Ja, aber nicht für jede und jeden. Deshalb unterstützen wir Träger von Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegen mit dem Programm *Kolibri* bei der Sprachförderung der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf.

Auch für das schulische Weiterkommen sind gute deutsche Sprachkenntnisse wichtig. Die so genannte schulbegleitende *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)* ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Migrationshintergrund, mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung. Dabei werden den Kindern nicht nur sprachliche Fähigkeiten vermittelt. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Integrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Das *Elterngeld* gehört zu den am meisten geschätzten Familienleistungen in Deutschland. Es sorgt für wirtschaftliche Stabilität und hilft so Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Für die L-Bank ist die Vergabe des Elterngelds weiterhin der weitaus größte Posten im Bereich der Förderung von Familien und Gemeinschaften.

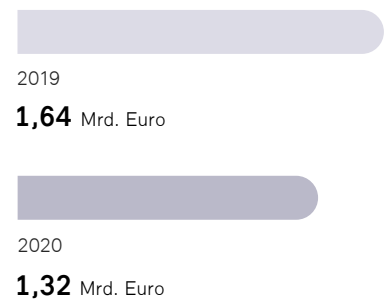
Bewilligte Elterngeldanträge

Im Vergleich zum Vorjahr



Volumen Finanzhilfen für Familie, Bildung und Soziales

Im Vergleich zum Vorjahr



Elterngeld hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Familien nach der Geburt eines Kindes zu sichern, wenn Eltern in dieser Zeit ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und dadurch ein geringeres Einkommen beziehen. Eltern können zwischen dem Basis-Elterngeld, dem Elterngeld Plus oder einer Kombination von beidem wählen. Zudem gibt es für Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit, den Elterngeldbezug durch bis zu jeweils vier Partnerschaftsmonate zu verlängern. Auch getrenntlebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.

Gerade bei den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen ist eine intensive und umfassende Beratung zu den Varianten des Elterngelds und den pandemiebedingten Anpassungen von besonderer Bedeutung. Die Nutzung der Beratungsangebote der L-Bank zeigt eindrucksvoll, wie wichtig eine individuelle Begleitung an dieser Stelle ist. Der Elterngeldantrag macht aber auch die Vorteile des technischen Fortschritts greifbar: Während zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung bei Nichtonlineanträgen durchschnittlich 28,5 Tage liegen, reduziert sich diese Zeit bei Onlineanträgen auf 18,4 Tage.

Elterngeldberatungen

280.000

Förderung nach Geschäftsfeldern: 1. Januar bis 31. Dezember 2020

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	5.286.378.344,42	20.095	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
WOHNRAUMFÖRDERUNG	1.968.168.820,42	10.492	15.969
Wohneigentumsförderung	1.172.304.268,18	9.465	7.153
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	307.249.161,70	1.891	1.382
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	153.289.500,00	951	X
Wohnen mit Kind	424.615.800,00	4.446	4.446
Wohnen mit Zukunft	7.206.606,48	283	446
Kombi-Darlehen Wohnen	258.110.900,00	1.754	648
Weitere Programme	21.832.300,00	140	231
Mietwohnraumförderung	770.099.352,24	797	6.656
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	325.693.300,00	157	2.097
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	13.956.200,00	306	397
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	33.073.000,00	57	921
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	223.068.000,00	99	1.604
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	53.865.100,00	78	1.554
Weitere Finanzierungen	19.141.970,40	42	83
Ergänzungsdarlehen (Neubau/Modernisierung)	101.301.781,84	58,00	X
Förderung für Wohnungseigentümergein- schaften (Landeswohnraumförderung)	25.765.200,00	230	2.160

* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Eigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG	254.781.127,00	145	
Investitionskredit Kommune direkt	134.956.327,00	101	
Neue Energien – Bürgerwindparks	68.824.800,00	40	
Weitere Finanzierungen	51.000.000,00	4	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	3.063.428.397,00	9.458	8.368
Existenzgründungsfinanzierung	632.833.762,62	2.806	2.565
Startfinanzierung 80	67.398.930,00	941	930
Gründungsfinanzierung	539.168.312,62	1.707	1.494
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	26.266.520,00	158	141
Mittelstandsfinanzierung	2.304.484.949,58	5.845	5.057
Wachstumsfinanzierung	356.566.756,97	1.267	1.163
Nahverkehrsfinanzierung	54.732.007,10	970	533
Tourismusfinanzierung	4.330.000,00	3	3
Liquiditätskredit	267.761.500,00	883	867
Investitionsfinanzierung	237.986.267,72	294	221
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	79.678.310,05	508	493
Ressourceneffizienzfinanzierung	530.127.683,55	458	416
Direktdarlehen und Konsortialfinanzierungen	172.500.000,00	14	9
Bürgerschaftsprogramm/Bürgschaften für Refinanzierungsdarlehen	89.543.648,08	40	24
Darlehen an Beteiligungen	10.000.000,00	1	1
Refinanzierung Beteiligungsgesellschaften	4.100.000,00	7	6
Innovationsfinanzierung	443.668.857,13	977	898
Weiterbildungsfinanzierung	1.555.000,00	6	6
Digitalisierungsprämie	18.890.158,98	407	407
Mikrofinanzierung	44.760,00	5	5
Mezzanine	33.000.000,00	5	5
Landwirtschaftsfinanzierung	126.109.684,80	807	746
Landwirtschaft Liquiditätssicherung BW	210.000,00	2	2
Landwirtschaft Wachstum	61.505.581,80	627	583
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	37.523.364,00	113	100
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	26.870.739,00	65	61

Corporate Governance Bericht 2020

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2020, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2020.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

Anteil von Frauen in Vorstand, Verwaltungsrat und Führungspositionen

Zum 31.12.2020 waren im vierköpfigen Vorstand zwei Frauen vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren fünf der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 27,8%) und 72 der 225 Mitarbeiter in Führungspositionen (Quote 32,0%) Frauen.

Für die Vergütungsübersicht der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher von der L-Bank nur eingeschränkt steuerbar.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Der zehn Jahre andauernde wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland ist mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu einem jähen Ende gekommen. Sie führte im Jahr 2020 zu einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 5,0 % (Vorjahr: Anstieg um 0,6 %) und damit zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit. Ursächlich für den Einbruch war zum einen die zeitweise Unterbrechung der internationalen Lieferketten in Verbindung mit einem weltweiten Nachfragerückgang und zum anderen waren es mangelnde Konsummöglichkeiten im Inland aufgrund von Kontaktbeschränkungen. Die Entwicklung im Jahresverlauf war dabei von beispiellosen Schwankungen geprägt, die aus dem Infektionsgeschehen und den staatlichen Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens resultierten. Auf BIP-Rückgänge um 1,9 bzw. 9,8 % in den ersten beiden Quartalen (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) folgte mit dem vorläufigen Ende der akuten behördlichen Maßnahmen gegen die Pandemie ein überraschend starker Anstieg um 8,5 % im dritten Quartal. Diese deutliche Erholung wurde mit dem neuerlichen Anstieg der Infektionszahlen im Herbst und dem Teil-Lockdown seit November vorerst gebremst. Im vierten Quartal war daher nur noch ein minimaler

BIP-Anstieg um 0,1 % zu verzeichnen. Während auf Jahressicht sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch der Dienstleistungssektor stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren, erwies sich der Bausektor angesichts einer nur wenig beeinträchtigten Nachfrage als relativ robust. Unter anderem durch den umfangreichen Einsatz von Kurzarbeit konnten auch die Effekte auf den Arbeitsmarkt deutlich abgemildert werden. Der Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (von 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 %) fiel daher vergleichsweise moderat aus. Prägend für die Entwicklung der Verbraucherpreise waren die Senkung der Umsatzsteuer in der zweiten Jahreshälfte und die rückläufigen Energiepreise. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang der Inflationsrate in Deutschland von 1,4 % im Vorjahr auf 0,5 % im Berichtsjahr.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die internationale Wirtschaftsaktivität haben der exportorientierten Südwestwirtschaft insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020 stark zugesetzt. Dies spiegelt sich unter anderem in der Entwicklung der baden-württembergischen Exportvolumina wider, die im ersten Halbjahr um 11,5 % unter dem Vorjahresniveau lagen. Angesichts der starken Exponiertheit der Südwestwirtschaft fiel auch der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes insbesondere im zweiten Quartal des abgelaufenen Jahres (–11,7 % im Vergleich zum Vorquartal) noch stärker aus als auf Bundesebene. Zusätzlich werden die vielfältigen mittel- und langfristigen Veränderungen, insbesondere der durch die Digitalisierung ausgelöste Strukturwandel, der demografische Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, für die baden-württembergischen Unternehmen immer drängender. Trotz dieser epochalen Herausforderungen und des pandemiebedingten Konjunktureenbruchs ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin als stabil und gut zu werten. Im Jahr 2020 hat dabei das staatliche Kurzarbeitergeld stark stabilisierend gewirkt. Zeitweise wurde dieses Instrument durch die Unternehmen in keinem anderen Bundesland so stark genutzt wie in Baden-Württemberg. Die durch-

schnittliche Arbeitslosenquote stieg zwar von 3,2 % im Vorjahr auf 4,1 %, lag damit aber weiterhin signifikant unter dem Niveau auf Bundesebene. Die niedrige Erwerbslosenquote dämpfte in Kombination mit dem nur geringfügigen Anstieg der Verbraucherpreise die Auswirkungen der Krise für viele Privathaushalte deutlich. Das im Rahmen der L-Bank-GfK-Verbraucherumfrage ermittelte Einkommensklima lag zum Jahresende 2020 auf einem deutlich höheren Niveau, als dies während der Finanzkrise 2008/09 der Fall war.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben der Ausreichung der Corona-Hilfsprogramme an Unternehmen und Selbstständige verzeichnete die L-Bank eine starke Nachfrage in den bewährten Förderprogrammen.

Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten lag im abgelaufenen Berichtsjahr in der Wirtschaftsförderung. Die verschiedenen Hilfsprogramme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie trugen maßgeblich zu einer deutlichen Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei. In den Segmenten Wohnraumförderung und Infrastrukturförderung konnten die Neugeschäftszahlen ebenfalls gesteigert werden. Somit lag das Neugeschäftsvolumen über alle Geschäftsfelder hinweg über den Erwartungen.

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr waren die

Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung geprägt durch die Nachfrage nach Fördermitteln zur Bewältigung der Corona-Krise. Insbesondere die Liquiditätssicherung, die Stärkung des Eigenkapitals und die Finanzierung von Innovationen standen im Fokus der Unternehmen. Dies machte sich in der verstärkten Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme sowie bei der Beantragung der Corona-Hilfen bemerkbar. Insgesamt lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei 6.220,2 Mio. Euro.

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Auszahlung der Corona-Hilfsprogramme. Neben Mitteln des Landes werden auch Subventionsmittel des Bundes ausgereicht. Mit den einzelnen Programmen wird Unternehmen schnell und zielgerichtet Liquidität zur Verfügung gestellt, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern und die finanzielle Lage zu verbessern. Im Berichtsjahr hat die L-Bank Corona-Hilfen in Höhe von insgesamt 2.674,2 Mio. Euro an rund 270.000 Unternehmen in den verschiedensten Kundengruppen ausgezahlt.

Daneben steht den Unternehmen in Baden-Württemberg mit den bewährten Förderprogrammen der L-Bank ein breites Angebot an Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Einzelne Förderprogramme wurden aufgrund der Corona-Pandemie an die aktuellen Herausforderungen der Unternehmen angepasst. Die Nachfrage ist im Jahresverlauf kontinuierlich gestiegen. Über die etablierten Programme in der Wirtschaftsförderung hinweg lag das Neugeschäftsvolumen (ohne Corona-Hilfsprogramme) bei 3.546,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.338,1 Mio. Euro).

Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen förderte die L-Bank wie im Vorjahr insbesondere mit dem Programm „Gründungsfinanzierung“, das Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Erweiterung und Übernahme bestehender Unternehmen gewährt. Erwartungsgemäß waren die Neugeschäftszahlen leicht rückläufig und lagen bei 617,6 Mio. Euro (Vorjahr: 643,7 Mio. Euro).

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöhten sich um 26,2 Mio. Euro auf insgesamt 2.272,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.246,6 Mio. Euro). Das volumenstärkste Förderprogramm war weiterhin die „Ressourceneffizienzfinanzierung“. Die L-Bank fördert gezielt Investitionen, die zu einer effizienteren Nutzung von Energie und Materialien in der Wertschöpfung von Unternehmen führen. Das Neugeschäftsvolumen verringerte sich auf 530,1 Mio. Euro (Vorjahr: 654,2 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurden Förderprogramme wie die „Innovationsfinanzierung“ und der „Liquiditätskredit“ verstärkt nachgefragt. Die zugesagten Finanzierungsmittel in der „Innovationsfinanzierung“ erhöhten sich deutlich auf 443,7 Mio. Euro (Vorjahr: 277,4 Mio. Euro). In der „Innovationsfinanzierung“ erhalten kleine und mittlere Unternehmen für die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse. Sehr positiv entwickelten sich auch die Neugeschäftszahlen beim „Liquiditätskredit“. Der Liquiditätskredit, mit dem Betriebsmittel oder anderweitiger Liquiditätsbedarf eines Unternehmens finanziert werden können, wurde Mitte des Jahres aufgrund der Corona-Pandemie um die Programmvariante „Liquiditätskredit Plus“ erweitert. Mit dem „Liquiditätskredit Plus“ können eine Verlängerung des Zahlungsziels für Kunden, die Vorfinanzierung von Aufträgen oder die Umschuldung einer coronabedingten Inanspruchnahme des Kontokorrents finanziert werden. Das bewilligte Darlehensvolumen hat sich im Berichtsjahr mehr als verfünffacht und lag insgesamt bei 267,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro). Krisenbedingt rückläufig war dagegen die Nachfrage in den Förderprogrammen „Wachstumsfinanzierung“ und „Investitionsfinanzierung“. In der „Wachstumsfinanzierung“, die der Finanzierung von Unternehmensinvestitionen jeder Art dient, verringerten sich die Neugeschäftszahlen auf 356,6 Mio. Euro (Vorjahr: 614,9 Mio. Euro). Mit der „Investitionsfinanzierung“ werden betriebliche Investitionen in ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg gefördert. Die ausgereichten Finanzierungsmittel reduzierten sich auf 238,0 Mio. Euro (Vorjahr: 324,0 Mio. Euro). Wie geplant

ist im Berichtsjahr das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie“ zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einführung neuer digitaler Lösungen oder der Verbesserung der IT-Sicherheit wieder angelaufen. Das Fördervolumen belief sich zum Jahresende auf 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 117,0 Mio. Euro).

Das Neugeschäftsvolumen in der Landwirtschaftsförderung verringerte sich auf 126,1 Mio. Euro (Vorjahr: 156,6 Mio. Euro). Insbesondere im Förderprogramm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“, mit dem Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes gefördert werden, machte sich bedingt durch die Corona-Krise die sinkende Investitionsbereitschaft der Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe bemerkbar. Das Neugeschäft in diesem Programm war im Vergleich zum Vorjahr (56,8 Mio. Euro) nochmals rückläufig und ging auf 37,5 Mio. Euro zurück. Im Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“ werden Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt, die zur Senkung der Produktionskosten oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit im Ergebnis zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen. Das Bewilligungsvolumen bewegte sich mit 61,0 Mio. Euro knapp unter dem Niveau des Vorjahres (64,9 Mio. Euro).

Wohnraumförderung

Mit Hilfe von zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Privatpersonen und Unternehmen in Baden-Württemberg bei Bau und Kauf sowohl selbstgenutzten als auch vermieteten Wohnraums. Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Unabhängig von der Corona-Pandemie besteht insbesondere in den Ballungsgebieten eine unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neu-

geschäftsvolumen auf insgesamt 1.968,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.751,6 Mio. Euro). Erwartungsgemäß stieg die Nachfrage nach den Förderprogrammen „Wohnen mit Kind“ und „Kombi-Darlehen Wohnen“ weiter an.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Modernisierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Das Neugeschäftsvolumen bewegte sich mit insgesamt 770,1 Mio. Euro (Vorjahr: 788,1 Mio. Euro) wie prognostiziert weiterhin auf hohem Niveau. In der Landeswohnraumförderung wurden mit Novellierung des Landeswohnraumfördergesetzes die Förderbedingungen zum 01.04.2020 überarbeitet. Die Subventionierung erfolgt seither unabhängig vom Marktzinsniveau anhand eines festen Prozentsatzes der förderfähigen Kosten. Insbesondere aufgrund von coronabedingten Verzögerungen bei Bauprojekten und der verstärkten Beantragung von Zuschüssen war das Darlehensvolumen in der Landeswohnraumförderung leicht rückläufig und lag bei 382,2 Mio. Euro (Vorjahr: 387,8 Mio. Euro). In den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen war insgesamt eine ähnliche Entwicklung der Neugeschäftszahlen zu beobachten. Die zugesagten Finanzierungsmittel gingen geringfügig auf 387,9 Mio. Euro (Vorjahr: 400,3 Mio. Euro) zurück. Das Bewilligungsvolumen in der Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden belief sich auf 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 29,4 Mio. Euro). Infolge der Corona-Pandemie fanden weniger Eigentümersammlungen zur Fassung der erforderlichen Beschlüsse für die gemeinschaftliche Darlehensaufnahme statt.

In der Wohneigentumsförderung erhöhten sich die zugesagten Finanzierungsmittel um 238,2 Mio. Euro auf 1.172,3 Mio. Euro (934,1 Mio. Euro). Ursächlich für diese erfreuliche Entwicklung sind die seit Mitte des Jahres 2019 verbesserten Förderbedingungen im Programm „Wohnen mit Kind“ und das Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“. Das Neugeschäftsvolumen

im Förderprogramm „Wohnen mit Kind“ erhöhte sich um 34,9% auf 424,6 Mio. Euro (Vorjahr: 314,7 Mio. Euro). Mit dem Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ wird ergänzend zu den anderen Förderprogrammen ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, Kauf oder die Modernisierung selbstgenutzten Wohnraums abgedeckt. Die ausgereichten Darlehen lagen mit 258,1 Mio. Euro um 39,2% über dem Vorjahr (185,4 Mio. Euro). Erwartungsgemäß lag das Bewilligungsvolumen in der Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms mit 307,2 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (305,3 Mio. Euro). Die ab dem 01.04.2020 besseren Förderbedingungen und die aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise geschlossenen Wohnraumförderstellen sorgten vor allem im ersten Quartal 2020 für eine eher verhaltene Nachfrage. Im zweiten Halbjahr 2020 war dann eine Konsolidierungstendenz erkennbar. Korrespondierend zur Neugeschäftsentwicklung in der Wohneigentumsförderung stieg auch die Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen. Das zugesagte Darlehensvolumen erhöhte sich um 27,8% auf 153,3 Mio. Euro (Vorjahr: 120,0 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für öffentliche Infrastrukturprojekte. Infolge der Corona-Pandemie ist die Nachfrage im öffentlichen Sektor stark angestiegen. Im Berichtsjahr wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von insgesamt 2.543,4 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 1.529,8 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 24.122 Neubewilligungen (Vorjahr: 15.128) im Umfang von insgesamt 2.509,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.646,8 Mio. Euro) bearbeitet. Das gestiegene Bewilligungsvolumen ist im

Wesentlichen auf die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgeweitete Krankenhausfinanzierung (1.600,5 Mio. Euro; Vorjahr: 434,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Für die Städtebauförderung wurde ein Volumen in Höhe von 191,0 Mio. Euro (Vorjahr: 104,1 Mio. Euro) ausgereicht. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 171,6 Mio. Euro (Vorjahr: 109,6 Mio. Euro) gefördert und für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurden 159,0 Mio. Euro (Vorjahr: 165,7 Mio. Euro) bewilligt. Für die Schulförderung wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 145,6 Mio. Euro (Vorjahr: 506,4 Mio. Euro) ausgezahlt. Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Ausreichung von Elterngeld. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag vor allem aufgrund der allgemeinen Lohnsteigerungen mit 1.094,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (1.049,4 Mio. Euro).

Die L-Bank war zum Bilanzstichtag mit einem Buchwert von 259,9 Mio. Euro (Vorjahr: 238,5 Mio. Euro) an Unternehmen beteiligt. Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und krediteretzende Beteiligungen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg.

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2020 auf 183,8 Mio. Euro (Vorjahr: 180,1 Mio. Euro).

Die L-Bank vergibt als Co-Investor Eigenkapital zur Stärkung von baden-württembergischen Unternehmen. Der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio. Euro) begleitet etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg aufgelegte externe Wagniskapitalfonds „LEA Venture-

partner“ (Fondsvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro; L-Bank-Anteil: 29,4 Mio. Euro) stellt technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 65,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,5 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Mitte des Jahres war Baubeginn für das Freiburger Innovationszentrum (FRIZ). Das FRIZ wird durch die Stuttgarter Engineering Park GmbH (STEP), eine Tochtergesellschaft der L-Bank, entwickelt und betrieben. Zum 31.12.2020 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 59,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, war mit

263,2 Mio. Euro erwartungsgemäß rückläufig (Vorjahr: 302,0 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren insbesondere die expansive Geldpolitik der EZB und das damit verbundene Niedrigzinsniveau.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 61,2 Mio. Euro (Vorjahr: 44,7 Mio. Euro) war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank geprägt. Hierzu gehören insbesondere die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld) und die Gewährung von Finanzhilfen. Die deutliche, unerwartete Steigerung um 36,9% resultiert hauptsächlich aus Zahlungen für die Abwicklung der Corona-Soforthilfe.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9% auf 187,1 Mio. Euro (Vorjahr: 180,0 Mio. Euro) gestiegen. Beim Sachaufwand sind aufgrund coronabedingter Projektverzögerungen geplante Kosten nicht angefallen. Diesen Einsparungen standen jedoch coronabedingte Mehraufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Corona-Soforthilfe, gegenüber. Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund einer methodischen Änderung im versicherungsmathematischen Bewertungsgutachten für die betriebliche Altersvorsorge und Gehaltsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Corona-Soforthilfe.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit 2,5 Mio. Euro positiv (Vorjahr: negatives Nettoergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verringerte sich und betrug 139,8 Mio. Euro (Vorjahr: 165,3 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis stellte sich aufgrund von Erträgen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen besser als erwartet dar (2020: -8,8 Mio. Euro; Vorjahr: -35,1 Mio. Euro). Trotz der Corona-Krise

kam es nur in geringem Umfang zu Kreditausfällen; den aus der Corona-Krise resultierenden Risiken wurde durch eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Damit betrug das Betriebsergebnis nahezu unverändert 131,0 Mio. Euro (Vorjahr: 130,2 Mio. Euro). Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 130,4 Mio. Euro (Vorjahr: 130,0 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2020 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 89,2 Mio. Euro wurden 75,3 Mio. Euro verbraucht. Der

für Förderleistungen im Jahr 2021 zur Verfügung stehende Förderfonds beträgt 93,9 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2020 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2022 eingestellt.

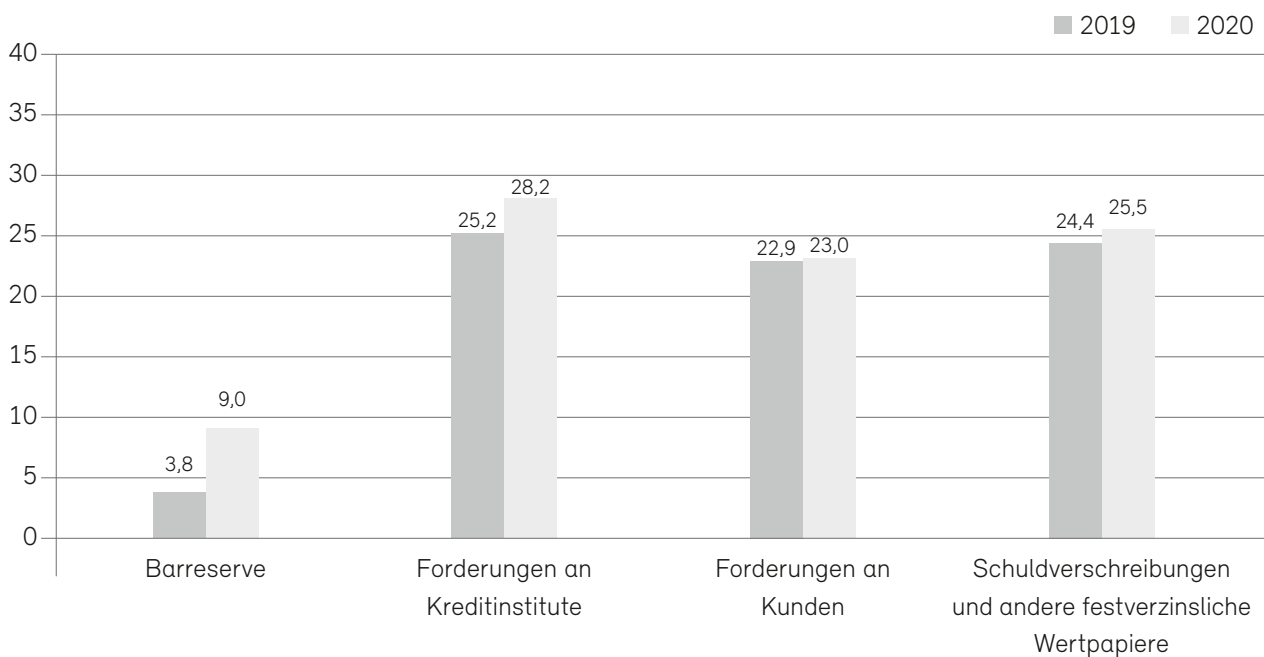
Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,4 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,4 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 1,4 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

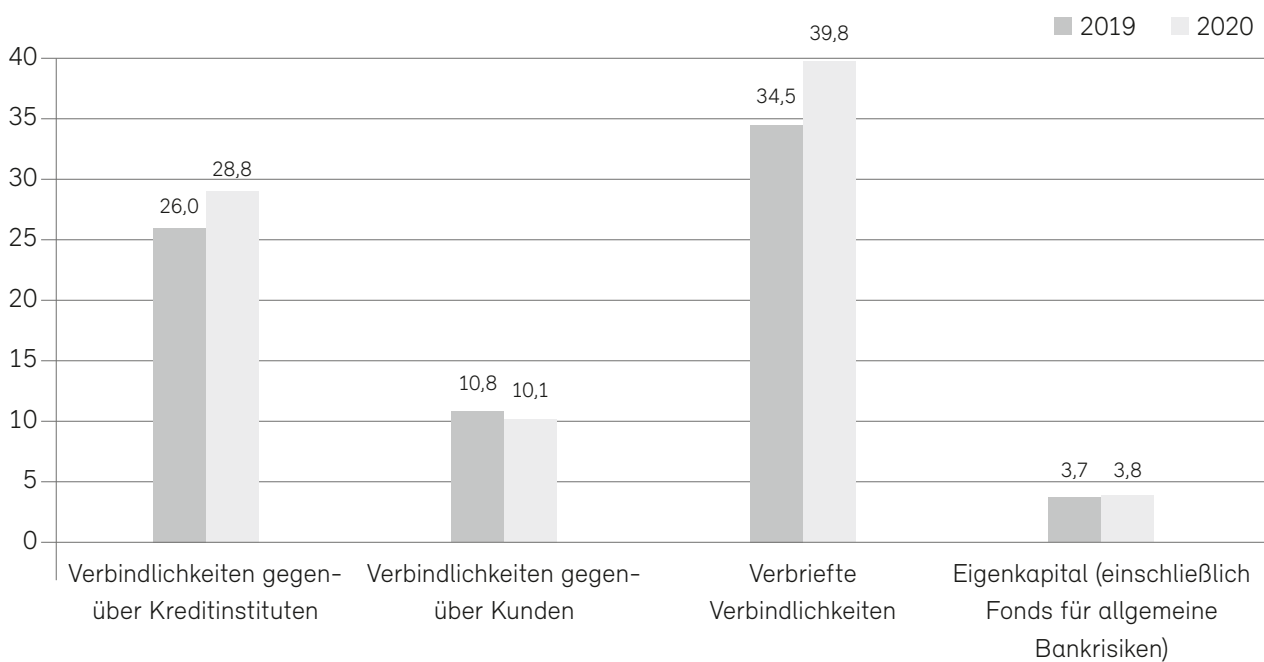
	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	263,2	302,0	-38,8	-12,8
Provisionsüberschuss	61,2	44,7	16,5	36,9
Verwaltungsaufwendungen	187,1	180,0	7,1	3,9
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	2,5	-1,4	3,9	<-100,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	139,8	165,3	-25,5	-15,4
Bewertungsergebnis	-8,8	-35,1	26,3	-74,9
Betriebsergebnis	131,0	130,2	0,8	0,6
Ertragsteuern	0,6	0,2	0,4	>100,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	130,4	130,0	0,4	0,3
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	50,4	50,0	0,4	0,8

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank wuchs hauptsächlich durch kurzfristige Bestandserhöhungen deutlich an und betrug zum Stichtag 86.759,6 Mio. Euro (Vorjahr: 77.622,6 Mio. Euro). Aktivseitig stiegen die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und die Wertpapierforderungen. Auf der Passivseite standen dem höhere verbrieftete Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 11,4 % auf 90.669,8 Mio. Euro (Vorjahr: 81.397,0 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Im August 2020 stufte die Ratingagentur Standard & Poor's das Land Baden-Württemberg aufgrund der coronabedingten Sondereinflüsse auf den Landeshaushalt von ihrer besten Einstufung AAA auf die zweitbeste Einstufung AA+ zurück. In diesem Zuge wurde auch das Rating der L-Bank auf AA+ heruntergestuft. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro,

das zum 31.12.2020 mit 21.704,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17.193,8 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 8.179,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5.711,7 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 17.221,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14.050,7 Mio. Euro). Darüber hinaus hat die L-Bank erstmals an längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB bzw. Bundesbank (sog. targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) mit einem Volumen in Höhe von 3.420,0 Mio. Euro teilgenommen.

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2020 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.711,6
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	346,9
Summe der Eigenmittel	4.058,5

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Personal

Das Jahr 2020 stellte die L-Bank auch personalseitig vor besondere Herausforderungen. Die Corona-Soforthilfen zügig an Unternehmen und Selbstständige im Land zu bescheiden und auszuzahlen, gestaltete sich als gemeinsamer Kraftakt und erforderte eine hohe Flexibilität aller Beschäftigten. Die hierfür zusätzlich benötigten Mitarbeiterkapazitäten begründen im Wesentlichen den Personalaufbau im Geschäftsjahr. Großteils konnten die neuen Förderprogramme jedoch durch den Personalstamm abgearbeitet werden. Mit 1.351 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte die L-Bank zum Bilanzstichtag 2020 etwas mehr Personal als im Vorjahr (1.307).

Auch in der L-Bank hat die Corona-Pandemie für eine Ausweitung der mobilen Arbeit und somit einen Schub in Richtung Digitalisierung gesorgt. Sofern mit der Arbeitsaufgabe vereinbar, arbeitete ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020 mobil. Für die in den Gebäuden der Bank verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsaufgabe keine mobile Arbeit zulässt, wurden umfangreiche Arbeitsschutzmaßnahmen zur Vereinzelung der Arbeitsplätze und zur Kontaktreduzierung umgesetzt.

Großzügige Handlungsspielräume bei der Gestaltung der individuellen Arbeitszeit unterstützten die Eltern dabei, auch in dieser schwierigen Zeit Beruf und Familie zu vereinbaren. Weiterhin bietet die L-Bank individualisierte Teilzeitmodelle an, um das Berufsleben an die eigene Lebenssituation anzupassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit (Vorjahr: 354).

Zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm an. Bei einem Durchschnittsalter der Belegschaft von 46,1 Jahren (Vorjahr: 46,6 Jahre) trägt das Programm dazu bei, die Nachbesetzung demografisch bedingt vakant werdender Stellen langfristig planen zu können. Durch die erhöhte Anzahl von altersbedingten Austritten ist die Fluktuationsquote von 5,39 % auf 6,87 % gestiegen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung an, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen. Mit der Übernahme des Amtes der Vorstandsvorsitzenden durch Frau Edith Weymayr zum 01.01.2020 sind die Vorstandsposten der L-Bank hälftig durch Frauen und Männer besetzt. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 32,0 % weiblich (Vorjahr: 33,5 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag unverändert bei 56,4 %.

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierenden, Volontärinnen und Volontären, dual Studierenden sowie Trainees eine wichtige Säule dar. Im Geschäftsjahr begannen 30 neue Nachwuchskräfte ihren Berufseinstieg in der L-Bank. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an IT-Spezialistinnen und -Spezialisten wurden mit der Ausbildung zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker sowie dem dualen Studium Informatik zwei neue IT-Ausbildungsberufe in der L-Bank eingeführt. Die qualifizierte Ausbildung und Förderung der Nachwuchskräfte ist eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Bank.

In einem sich wandelnden digitalen Umfeld kommt der Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zu. Im Mittelpunkt der Personalentwicklungsarbeit steht dabei, die Kompetenzen und Talente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie diese im Rahmen zielgerichteter und nachhaltiger Lern- und

Veränderungsprozesse mit den Anforderungen der Aufgaben und Stellen in Übereinstimmung zu bringen.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und Maxime ihres geschäftlichen Handelns. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Die Integration der Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäftsstrategie sorgt für die notwendige Verbindlichkeit.

Im Oktober 2020 wurde mit dem Land Baden-Württemberg eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen. Die L-Bank verpflichtet sich hierin, bis zum Jahr 2030 ihren Geschäftsbetrieb weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die begleitende Berichterstattung verdeutlicht die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Tätigkeiten der L-Bank. Mit der laufenden Berichterstattung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und der jährlichen Berichterstattung im Rahmen der WIN-Charta dokumentiert die L-Bank umfassend die Übernahme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Auch für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021 bleiben das Infektionsgeschehen und die daraus resul-

tierenden Einschränkungen voraussichtlich die maßgeblichen Faktoren. Insbesondere in den Wintermonaten ist in Deutschland noch mit umfassenden Kontaktbeschränkungen und somit einer Verzögerung des konjunkturellen Erholungsprozesses zu rechnen. Jedoch dürfte das Pandemiegeschehen die wirtschaftliche Aktivität in geringerem Ausmaß beeinflussen als noch im Frühjahr 2020, als es auch in der Industrie zu Werksschließungen kam. Im weiteren Jahresverlauf ist eine sukzessive Normalisierung mit rückläufigen Infektionszahlen und einer schrittweisen Immunisierung der Bevölkerung durch Impfstoffe zu erwarten. Getrieben von erheblichen Nachholeffekten bei Konsum- und Investitionsaktivitäten ist ab dem zweiten Quartal mit positiven Wachstumsraten zu rechnen. Ein Impulsgeber dürfte angesichts des unverändert hohen Wohnungsbedarfs, anhaltend niedriger Finanzierungskosten und mangelnder Anlagealternativen weiterhin der Bausektor sein. Stützend dürfte zudem auch im Jahr 2021 die unverändert stark expansive Geldpolitik der EZB wirken. Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2021 eine Wachstumsrate in Deutschland zwischen 3,3 und 3,6 %. Bezüglich der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist zu erwarten, dass ein Anstieg der Insolvenzen zunächst zu Entlassungen führen wird. Im weiteren Jahresverlauf sollte jedoch auch diesbezüglich eine konjunkturell bedingte Verbesserung zu beobachten sein. In Summe dürfte die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2021 auf einem ähnlichen Niveau liegen wie im Vorjahr. Das Auslaufen der Umsatzsteuersenkung und die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten werden zu einem Anstieg der Inflationsrate in Deutschland auf etwa 1,8 % führen, was sich negativ auf die Reallohnentwicklung auswirken wird.

Mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung in Baden-Württemberg ist analog zur stärkeren Betroffenheit vom pandemiebedingten Einbruch im Frühjahr 2020 auch eine überproportionale Teilnahme an der konjunkturellen Erholung im Verlauf des Jahres 2021 zu erwarten. So liegen z. B. die Geschäftserwartungen der baden-württembergischen Unternehmen für das erste

Halbjahr 2021 in der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage auf einem höheren Niveau als auf Bundesebene. Zudem sind von einer steigenden Auslandsnachfrage im Lauf des Jahres 2021 positive Impulse auf die baden-württembergischen Exportunternehmen zu erwarten. Zwar dürften pandemiebedingte Eindämmungsmaßnahmen in Kombination mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt die Exportvolumina zum Jahresbeginn beeinträchtigen. Durch die zu erwartende Erholung in wichtigen Partnerländern sollten die Exporte aber ab Frühjahr 2021 an Schwung gewinnen und die wirtschaftliche Erholung in Baden-Württemberg deutlich stützen. Stimulierend könnte sich insbesondere die dynamische konjunkturelle Entwicklung in China auswirken, sodass im Bundesvergleich mit höheren BIP-Wachstumsraten zu rechnen ist. Die L-Bank prognostiziert für Baden-Württemberg ein BIP-Wachstum zwischen 3,8 und 4,1 %. Abwärtsrisiken ergeben sich neben dem weiteren Pandemieverlauf und der Geschwindigkeit und Wirksamkeit der Impfungen insbesondere aus den schwer kalkulierbaren Folgen des Brexits. Analog zur Entwicklung auf Bundesebene dürfte die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg auf einem ähnlichen Niveau liegen wie im Jahr 2020.

Wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der L-Bank werden auch im Jahr 2021 die Förderung von mittelständischen Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern sowie Maßnahmen zur Schaffung und Modernisierung von Wohnraum sein. Dabei ist im Wesentlichen eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Neben den etablierten Förderprogrammen wird auch die Ausreichung der Corona-Hilfsprogramme mindestens bis zur Jahresmitte weiterlaufen. Hierbei sind gleichbleibend hohe Volumina zu erwarten. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

In der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung dürfte das Neugeschäftsvolumen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020 liegen. Vor dem Hintergrund der Corona-

Pandemie werden weniger Fördermittel zur klassischen Investitionsfinanzierung, aber verstärkt Förderprogramme zur Bewältigung der Krise nachgefragt werden. In der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ist daher insgesamt mit einem leicht rückläufigen Neugeschäftsvolumen zu rechnen. Ein weiterhin hohes Neugeschäftsvolumen wird dagegen beim „Liquiditätskredit Plus“ erwartet. Mit diesem soll der krisenbedingte Liquiditätsbedarf der Unternehmen sichergestellt werden. Ein zusätzlicher Tilgungszuschuss stärkt die Eigenkapitalbasis und sorgt für eine gute Ausgangsposition beim Neustart nach den staatlich verordneten Beschränkungen. Um Hotel- und Gaststättenbetrieben nach Überwindung der Pandemie Investitionsanreize und bestmögliche Startchancen zu bieten, wird die „Tourismusfinanzierung“ um einen Tilgungszuschuss erweitert. Die Aktivitäten in der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks weiter ausgebaut werden; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung sollten sich die Neugeschäftszahlen im Jahr 2021 mindestens auf dem Niveau des Jahres 2020 bewegen. Bei der Förderung von privatem Wohneigentum ist mit einer moderaten Steigerung des Darlehensvolumens zu rechnen. In der Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms erwartet die L-Bank keine nennenswerten Änderungen. Die Förderprogramme der Mietwohnraumförderung dürften auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Zwar wird aufgrund der Corona-Pandemie weiter mit Verzögerungen bei Bauprojekten gerechnet, insbesondere bei Neubauvorhaben wird jedoch ein weiter hohes Darlehensvolumen erwartet. Bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften dürfte das Neugeschäftsvolumen etwas über dem Niveau des Jahres 2020 liegen.

Für das Jahr 2021 prognostiziert die L-Bank ein etwas niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Provisionsüberschuss leicht zurückgehen wird. Zum

anderen wird mit etwas höheren Kosten, insbesondere für IT-Projekte, gerechnet. Das Bewertungsergebnis wird sich voraussichtlich auf vergleichbarem Niveau wie im Berichtsjahr bewegen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2021 etwas niedriger erwartet als im Berichtsjahr.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Jahr 2020 nahezu unverändertes Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das

Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätze/Arbeitsanordnungen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2020 waren die Unternehmensbereiche I und IV Marktgebiete, der Unternehmensbereich II war Marktfolge und im Unternehmensbereich III war die

Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Der Leiter des Unternehmensbereichs II war Finanzvorstand und zuständig für die Marktfolge (Zweitvotum). Er wurde durch die Leiterin des Unternehmensbereichs III (Risiko-vorstand) vertreten, die die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken hat. Sie berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-)Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter portfoliobezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling

ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Sicherheitspolitik. So ist das Security Office neben der Gebäudesicherheit auch für die Informationssicherheitspolitik, für die Koordination

der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme

bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrunde liegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen

Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominale Mindest- und Höchstlimite für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken,
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter

Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen,

- Validierung der Risikomessmethoden,
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest.

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung

mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2020 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wurde zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten). Seit März 2020 werden die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Grundlage von Expertenschätzungen in die Parametrisierung des Basisszenarios einbezogen und regelmäßig aktualisiert:

- Die Neugeschäftsplanung wurde regelmäßig an die aktuelle Erwartung angepasst.
- Es wurde von Mehraufwendungen (Einrichtung von Home-Office-Plätzen, vermehrte Erbringung von Dienstleistungen für das Land usw.) ausgegangen.

- Eine Verschlechterung der Refinanzierungsspreads wurde angenommen.
- Es wurden erhöhte Operationelle Risiken aus der Abwicklung von Corona-Hilfsprogrammen berücksichtigt.
- Es wurden Annahmen zu coronabedingten Tilgungsaussetzungen getroffen.
- Die Risikoparameter, die in die Projektionen der Risikovorsorgen sowie in die Bewertung der Adressrisiken eingehen, wurden angepasst:
 - Bei den Ratingmigrationen wurde nicht mehr auf die historisch beobachteten Ratingwanderungen abgestellt, sondern ein erwarteter Anstieg von Ratingverschlechterungen berücksichtigt.
 - Die angenommenen Korrelationen wurden erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen.

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt). Das Wirtschaftsplan-szenario stellt eine Kombination aus Basisszenario und empirischem Konjunkturprognosemodell dar, wobei bestimmte Risikofaktoren des Basisszenarios um konservative Aspekte aus dem empirischen Konjunkturprognosemodell angepasst werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die

jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und jedes Szenario zielt auf einen anderen geografischen „Ereignisraum“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die FX-Risiken des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das CVA-Risiko zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenpartei-ausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandard-

ansatz gemäß Art. 111–141 CRR bzw. der Marktbeurteilungsmethode gemäß Art. 274 CRR.

- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko gemäß Art. 325–383 CRR.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR.
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den

unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien die sogenannten ICAAP-Mindestkapitalquoten einzuhalten. Diese setzen sich aus dem Trigger für den Maximum Distributable Amount (MDA-Trigger: Total SREP Capital Requirement – TSCR, Combined Buffer Requirements – CBR, Pillar 2 Guidance – P2G) und einem vom Vorstand festgelegten Managementpuffer zusammen. Dieser Managementpuffer erlaubt es, bei sich abzeichnenden Kapitalengpässen geeignete Managementmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.918,4	18.613,4	18.586,6	18.206,0
Kernkapital in Mio. Euro	3.659,0	3.709,9	3.708,2	3.711,6
Eigenmittel in Mio. Euro	4.037,9	4.079,2	4.066,4	4.058,5
Kernkapitalquote in %	19,34	19,93	19,95	20,39
Gesamtkapitalquote in %	21,34	21,92	21,88	22,29
Leverage Ratio in %	4,65	4,50	4,39	4,56

Die zum 31.12.2020 durchgeführten Normalszenarien bestätigen auch die zukünftige Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank aus normativer Sicht. Alle relevanten Kapitalkennziffern liegen deutlich über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern und auch deutlich über den festgelegten internen ICAAP-Mindestquoten:

In den zum 31.12.2020 durchgeführten adversen Szenarien zeigen sich in den Ergebnisprojektionen zum Teil zwar deutliche Gewinnrückgänge, aber zu keinem Zeitpunkt errechnet sich ein negatives Ergebnis. Auch in diesen Szenarien liegen die projizierten Kapitalkennziffern über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2020 sowie deren maximale Belegung im Geschäftsjahr 2020. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2020	MAXIMALE BELEGUNG 2020	RWA-LIMIT 2021
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	17.934,8	25.000
Davon für:			
Eigentumsförderung	5.500	3.917,5	5.500
Unternehmen	10.500	6.557,8	10.500
Finanzunternehmen	8.150	7.256,4	8.150
Öffentliche Hand	750	458,4	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen

der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.152,7 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 388,7 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 282,0 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.482,0 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe

von insgesamt 3.006,2 Mio. Euro zu 54,84 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2020 zwischen 47,25 % und 58,89 %. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag mit 85 % am 31.03.2020 kurzfristig über der intern festgelegten Mindestquote von 84 %. Dies war im Wesentlichen auf den starken Kursrückgang von Wertpapieren aufgrund marktweit steigender Credit Spreads im Rahmen der Corona-Krise zurückzuführen. Steuerungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Für das Jahr 2021 wurde für Steuerungszwecke eine GVO in Höhe von 4.300 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 81,7 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2020) in Höhe von 5.265,8 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2021

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	200,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0
Operationelle Risiken	50,0
Langlebigkeitsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basis-szenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2020 lag sowohl die LCR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2020 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2020 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrunde liegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2020 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Der inverse Stresstest 2020 zeigte, dass die hierfür erforderlichen Belastungen der Bank – ausgehend von der bereits coronabedingt außergewöhnlichen Ausgangssituation – nur unter der Annahme einer Übernahme der Hausbankforderungen gegenüber den Endkunden und ausgeprägter Kreditverluste denkbar scheinen, zu denen es im Rahmen einer schweren europäischen Wirtschaftskrise kommt. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund zunehmender Regulierungen und des

Scheiterns geldpolitischer Gegenmaßnahmen (aufgrund Erhebung von Zöllen der Zielländer) massiv an internationaler Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Im Szenario wird der Krise schließlich mit tiefgreifenden marktwirtschaftlichen Reformen und Schuldenschnitten zur Bestandssicherung des Euro begegnet. Das Szenario ist jedoch – insbesondere hinsichtlich seiner Intensität – sehr unwahrscheinlich.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers oder der Kreditnehmerin (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmerinnen und -nehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmerinnen und -nehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall einer einzelnen Kreditnehmerin oder eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jede Kreditnehmerin und jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der die Kundin oder der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Seit März 2020 wird ausgehend von

den historisch beobachteten Ratingwanderungen ein pandemiebedingt erwarteter Anstieg von Ratingverschlechterungen in den Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Die angenommenen Korrelationen wurden im Dezember 2020 erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden angenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender

Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Eigentumsförderung Baden-Württemberg“ und „Eigentumsförderung Sachsen“) die regulatorische (IRBA-) Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR) und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativerer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN														
Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)	AAA	AA+	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C	Default	Default
		AA-									CCC+	CC		
											CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das

Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Zur Sicherstellung, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Im Rahmen der risikoartenspezifischen Sensitivitätsanalysen wurde im Jahr 2020 kein neuer Risikotreiber identifiziert.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Beim nicht programmgebundenen Fördergeschäft sind Ausnahmen von den Mindestrisikoklassen vom Vorstand zu genehmigen.

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmgebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand

beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über wesentliche Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestands-

gefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Die Nachfrage nach Wohnraum ist jedoch weiterhin hoch und überschreitet das Angebot regional spürbar, da der Neubau insbesondere in den Ballungsgebieten hinter dem Bedarf zurückbleibt. Daher ist davon auszugehen, dass die Preise für Wohnimmobilien mindestens auf dem aktuellen Niveau bestehen bleiben. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 7.975,5 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.314,7 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 42.673,9 Mio. Euro gegenüber Banken. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen an Banken entstehen kann, ist als gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2020 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.436,6 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesi-

chert. Ein Volumen von 93,2 Mio. Euro geht darauf zurück, dass die Bank die Hausbanken in deren Endkundenrisiko entlastet hat. 21.144,1 Mio. Euro des Bankenengagements gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 21.144,1 Mio. Euro sind 4.890,6 Mio. Euro über Gewährträgerhaftung/Anstaltslast und 20,0 Mio. Euro über Pfandbriefe abgesichert. Nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (9.013,7 Mio. Euro) und multilateralen Entwicklungsbanken (1.260,5 Mio. Euro) verbleibt ein unbesichertes Volumen in Höhe von 5.959,4 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 88,5 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 11,5 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 88,3 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 65,6 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 6,7 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Belgien oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 5,0 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2020.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2020 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	149,6	200,6	14.676,4	17.802,1	32.828,7	38,7
2	5,2	908,2	1.580,7	5.050,1	7.544,1	8,9
3	5,1	2.518,9	10.454,2	44,1	13.022,3	15,3
4	11,4	3.036,1	16.801,7	66,9	19.916,1	23,4
5	5.333,7	1.527,5	1.171,1		8.032,3	9,5
6	163,0	595,5	1.799,8	0,4	2.558,8	3,0
7	39,9	362,7	11,1	9,8	423,5	0,5
8		83,1	238,8		321,8	0,4
9		22,7	9,9		32,6	0,0
10		42,2	0,4	0,0	42,6	0,1
11		0,1	35,9		36,0	0,0
12	0,9	21,3	27,7		49,9	0,1
13	25,4	75,1	2,5		103,0	0,1
14	10,4	14,0	2,7		27,1	0,0
Gesamt	5.744,7	9.408,0	46.813,0	22.973,3	84.939,1	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des Gesamtport-

folios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2020.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRIKSEN 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	29,9	37,2	34,7	37,2	34,1	37,2	36,0	37,2	37,0
Adressenrisiken	1.600,0	749,4	1.600,0	1.033,3	1.600,0	1.003,2	1.600,0	1.065,5	1.600,0	1.111,4

Der deutliche Anstieg bei den Adressenrisiken gegenüber dem Vorjahresultimo geht im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der absehbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurück. So wurde ab 31.03.2020 eine schnellere als in der Vergangenheit beobachtete Bonitätsverschlechterung der einzelnen Kreditnehmer unterstellt (rd. 284 Mio. Euro). Zum 31.12.2020 wurden zudem die Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander (Korrelationen) angepasst (rd. 92 Mio. Euro). Diese Anpassung erfolgte, da die Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus („Lockdown“) auf die große Mehrheit der Unternehmen und Selbstständigen in ähnlicher Weise belastend wirken.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensiv-

betreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro im Retailgeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, mehr als 90 Tage im Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung

der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2020. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2020 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.744,7	36,7	0,64	26,3	0,46	10,5	0,18
Kunden des Miet- wohnungsbaus	6.404,9	9,2	0,14	3,4	0,05	5,8	0,09
Unternehmen aus dem Finanzsektor	46.813,0	0,0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige Unternehmen	3.003,2	72,4	2,41	61,5	2,05	10,8	0,36
Öffentliche Hand	22.973,3	0,0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	84.939,1	118,3	0,14	91,2	0,11	27,1	0,03

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2020 „Forborne Loans“ in Höhe von 35,0 Mio. Euro. Weitere 12,4 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) bei den eingegangenen Engagements, die Entwicklung der NPE-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Im zweiten Quartal 2020 kam es – zumindest teilweise bedingt durch die Corona-Pandemie – vermehrt zu Ratingverschlechterungen, sodass

für den Indikator „Volumen Ratingverschlechterungen“ zeitweise die erste Frühwarnschwelle überschritten wurde. Bereits mit Beginn des dritten Quartals lag das Volumen an Ratingverschlechterungen der vorangegangenen drei Monate wieder unterhalb des Frühwarnwertes und die Kennzahl „normalisierte“ sich bis zum Jahresende weiter. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 deutete keiner der übrigen Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund

der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Ausblick

Umfassende staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Änderungen des Insolvenzrechts haben bisher einen Anstieg der Insolvenzen verhindert. Abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ist es jedoch nicht auszuschließen, dass es im weiteren Verlauf des Jahres 2021 vermehrt zu Insolvenzen kommt. Aufgrund der vorhandenen Sicherheiten, der derzeit robusten Verfassung des Immobilienmarktes und der im Berichtsjahr gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigung geht die Bank davon aus, dass diese nur begrenzte Auswirkung auf das Ergebnis haben werden.

Die starke Ausrichtung der baden-württembergischen Wirtschaft auf die Automobilbranche kann vor dem Hintergrund der laufenden Klimaschutzdebatten zu strukturellen Anpassungsschwierigkeiten und damit zu erhöhten Adressenrisiken führen. Das extreme Niedrigzinsniveau und das hohe Kreditangebot erlauben jedoch in der Regel die Finanzierung von Anpassungsinvestitionen, sodass die Folgen abgemildert werden.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsände-

rungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, entstehen Marktpreisrisiken nur in den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs. Diese Geschäfte beinhalten zum Teil explizite und implizite Optionen mit den entsprechenden Optionsrisiken. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von marktweiten Spreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschiedenen ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das marktweite Spreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2020 weder in den Normalszenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das marktweite Spreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingab-

hängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2020 nominal 68,9 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 20,4 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 18,1 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert

werden können, sind nicht als wesentliches Risiko klassifiziert, aber dennoch limitiert. Zum 31.12.2020 beträgt das Risiko aus Embedded Options 24,6 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für

das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optionen) fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2020.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTPREISRISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	4,7	5,1	4,7	4,3	4,7	3,6	4,7	2,1	4,7	2,8
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	200,0	128,5	200,0	126,6	200,0	105,7	200,0	61,4	200,0	83,5

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 26 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt.

Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgen täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgen monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das marktweite Spreadrisiko fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2020.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTWEITE SPREADRISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	34,9	42,9	34,9	38,3	34,9	38,8	34,9	38,0	34,9	36,7
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0	1.074,8	1.500,0	1.138,8	1.500,0	1.144,0	1.500,0	1.126,1	1.500,0	1.102,8

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer – wenn auch abstrakten – Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden,

wenn im Ergebnis dieser (abstrakten) Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2020 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditio-

nen refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe war während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit war im gesamten Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	16,3	19,1	16,3	20,2	16,3	21,0	16,3	21,4	16,3	21,1
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0	479,0	700,0	602,2	700,0	617,7	700,0	633,0	700,0	633,8

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen deutlich über dem Vorjahreswert. Die im Vergleich zum 01.01.2020 geringeren Zinsen bewirken, dass die besicherten Derivate länger einen negativen Marktwert besitzen, wofür

Barsicherheiten zu hinterlegen sind. Der somit längerfristige Refinanzierungsbedarf dieser Sicherheiten führt zu einem Anstieg des Value-at-Risk für Anschlussrefinanzierungsrisiken.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen

wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von der Leitung der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitsklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells („Monte-Carlo-Simulation“) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1
Operationelles Risiko	50,0	32,6	50,0	34,2	50,0	34,3	50,0	34,3	50,0	34,3

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Die Veränderungen des VaR im Jahr 2020 gehen auf veränderte Einschätzungen der Experten zu einzelnen risikobehafteten Vorgängen – insbesondere auch auf die Berücksichtigung möglicher Schäden aus Operationellen Risiken, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen – zurück. Schadensfälle hatten aufgrund ihrer geringen Anzahl und Auswirkung keinen Einfluss auf die Einschätzungen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-tech-

nischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen/Arbeitsanordnungen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, und Handbüchern. Grundsätze/Arbeitsanordnungen gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrunde liegenden Workflows. Arbeitshandbücher und IT-Benutzerhandbücher beinhalten dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den gesamten Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt wurden Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien

stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten, für die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, für die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, für den Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), für das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie für die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle festgelegt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, wo welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die weiterhin hohe internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auch in der Zukunft breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Risiken auf den Ertrag resultieren aus einem weiterhin geringen Zinsniveau. Ein Ansteigen der Zinssätze würde sukzessive zu höheren Anlageerträgen führen.

Die angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie gefährden die Solvenz von Unternehmen und Selbstständigen insbesondere im Dienstleistungssektor. Trotz umfangreicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen sind vermehrte Insolvenzen im weiteren Verlauf des Jahres 2021 nicht auszuschließen. Die Auswirkungen auf das Ergebnis der L-Bank sollten jedoch begrenzt bleiben. Ein möglicher Ausfallmindernder Effekt geht von stark steigenden Immobilienpreisen aus, die es dem Kreditnehmer im Insolvenzfall erleichtern, die Restschuld durch Verwertung der in der Regel als Sicherheit dienenden Immobilie zu begleichen. Ein höherer Risikovorsorgebedarf ist insbesondere bei einem ungünstigen, langanhaltenden Verlauf der Pandemie wahrscheinlich. Diesem Risiko wurde im Berichtsjahr durch die Bildung einer zusätzlichen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die angelaufene Impfkampagne kann jedoch eine zügige Überwindung der Pandemie ermöglichen.

Die Aufwendungen zur Sicherstellung des Bankbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie werden dem Operationellen Risiko zugerechnet. Das Schadensaufkommen ist daher nominal angestiegen. Das Aufkommen an typischen Schadensfällen blieb hingegen im Jahr 2020 hinter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre zurück. Fortschreitende Automatisierung der Prozesse bzw. IT-technische Unterstützung lassen erwarten, dass mitarbeiterbedingte Schäden weiter abnehmen, technologische Risiken dagegen zunehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der

Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikoccontrolling-Daten aus dem internen Management-

informationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung

über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 02.03.2021

Edith Weymayr Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht – Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020

Rahmenbedingungen, Einordnung und methodische Vorgehensweise

Die Corona-Pandemie stellt für die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) einen historischen Einschnitt dar; um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und zu gewährleisten, werden der pandemischen Lage angepasste Maßnahmen zur Infektionsprävention umgesetzt. So wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt der Geschäftsbetrieb der L-Bank aufrechterhalten werden kann. Als Förderbank ist sie systemrelevant. Die L-Bank wickelt für die Landesregierung zahlreiche Corona-Hilfsprogramme des Landes und des Bundes für Unternehmen und Solo-Selbstständige ab, wie z. B. die Soforthilfen Corona oder die Überbrückungshilfen. Damit werden unternehmerische Existenzen gesichert und Arbeitsplätze erhalten. Die Systemrelevanz zeigt sich auch in anderen Leistungsbereichen: So sind die von der L-Bank ausbezahlten Familienleistungen wie das Elterngeld oftmals eine Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der Familien und helfen Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Solange die Pandemie aus medizinischer Sicht nicht überwunden ist, wird die L-Bank in der Umsetzung von Ausgleichs- und Unterstützungsprogrammen weiter gefordert sein – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsalltag sowie die Arbeitsbelastung der L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Die Förderzahlen verdeutlichen die Herausforderung: Im Jahr 2020 förderte die L-Bank Baden-Württembergs Unternehmen mit rund 6,2 Mrd. Euro.

Die unterschiedlichen Hilfsprogramme zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie trugen mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. Euro maßgeblich zur Steigerung der Gesamtförderleistung bei. Die Corona-Hilfsprogramme erreichten rund 270.000 baden-württembergische Unternehmen.

Die Geschäftsaktivitäten der L-Bank sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Grundlage ihres Handelns ist der gesetzliche Förderauftrag. Um diesem gerecht zu werden, muss die L-Bank glaubwürdig und vorbildhaft handeln. Als Orientierungsrahmen dienen die L-Bank Nachhaltigkeitsleitlinien und der Nachhaltigkeitskodex. Bereits im Jahr 2013 wurde ein bankweites Nachhaltigkeitsmanagement etabliert und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit in die Geschäftsstrategie integriert.

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens von Paris hat sich die Staatengemeinschaft völkerrechtlich verpflichtet, die Erderwärmung zu begrenzen. Gleichzeitig wurde mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) erstellt. Dabei wird der Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle zugeschrieben. Zur Erreichung der gesetzten Ziele soll ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes, die Transformation begleitendes Finanzsystem etabliert werden. Politik und Aufsicht treiben das Thema auf unterschiedlichen Ebenen mit hohem Nachdruck voran. Um der Vielschichtigkeit und Dynamik Rechnung zu tragen, hat der Vorstand 2019 entschieden, einen Arbeitskreis Sustainable Finance zu gründen. Damit

verbunden war eine Aufgabenspezifizierung: Schwerpunkte des im Jahr 2012 eingerichteten Kernteams Nachhaltigkeit sind seither Fragestellungen des operativen Geschäftsbetriebs im Nachhaltigkeitskontext, insbesondere der Bankbetrieb mit dem betrieblichen Umweltschutz, der Beschaffung sowie Arbeitgeberfragestellungen. Der Arbeitskreis Sustainable Finance befasst sich mit der strategischen Ausrichtung des Bankgeschäfts. Seine Aufgabe ist es, die Entwicklungen zu bewerten und für die L-Bank passende Handlungsoptionen im Kontext von Sustainable Finance zu erarbeiten. Der Arbeitskreis hat im Geschäftsjahr 2020 die Arbeit aufgenommen und sich ein Arbeitsprogramm gegeben.

Im Frühjahr 2020 wurde ein bankweiter Strategiedialog gestartet, in diesem Kontext wurden Handlungsfelder zur strategischen Weiterentwicklung der L-Bank definiert und zur Umsetzung Strategieboards – Digitalisierung, Förderung, Gesamtbank, Unternehmenskultur – implementiert. Die neue strategische Grundausrichtung nimmt verstärkt eine nachhaltige und effiziente Förderung in den Blick.

Durch §§ 289b bis 289e HGB ergeben sich erweiterte gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts

Rechnung getragen. Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen und ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung wurde erteilt. Die inhaltliche Struktur des nichtfinanziellen Berichts bildet die gesetzlichen Anforderungen ab. Dabei orientiert sich die Berichterstattung in der Formulierung der Managementansätze an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts. In einem fachbereichsübergreifenden, mehrstufigen Prozess wurden die nichtfinanziellen Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB bewertet. Zudem wurde ein weiterer, für die L-Bank spezifischer Aspekt identifiziert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen der Coronapandemie auf die nichtfinanziellen Aspekte sowie die einzelnen Sachverhalte berücksichtigt und schlagen sich in der Einstufung für das Geschäftsjahr 2020 nieder. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEMÄSS § 289C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert/Einfluss der Produkte
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung, Vereinbarkeit Familie und Beruf
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert und Förderprodukte
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscheprävention, Prävention Terrorismusfinanzierung, Fraud
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung, Produktportfolio/Angebote

Im Geschäftsjahr 2020 und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Netto-Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben bzw. haben werden. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich. Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht, in den Kapiteln Grundlagen und Wirtschaftsbericht, beschrieben. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von Kreditinstituten hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, das institutsspezifisch und insbesondere durch den gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank bestimmt ist. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel Chancen- und Risikobericht. Verweise außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil des vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Umweltbelange

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Das Land hat sich darin zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die L-Bank hat diese Zielsetzung freiwillig für sich übernommen und im Rahmen einer mit dem Land Baden-Württemberg im Oktober 2020 geschlossenen Klimaschutzvereinbarung den Zieltermin auf 2030 vorverlegt und präzisiert. Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, und zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001:2015

zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Wichtige Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. EMAS folgt einem Dreijahreszyklus, 2020 konnte das EMAS-Überwachungsaudit unter Pandemiebedingungen erfolgreich absolviert werden. Durch die implementierten Strukturen hat die L-Bank die Grundlagen für einen systematischen Umwelt- und Klimaschutz geschaffen. In der Klimaschutzvereinbarung ist die Zielsetzung festgehalten und der Grundstein für ein Klimaschutzkonzept gelegt.

Der CO₂-Fußabdruck der L-Bank betrug 2020 1.024 t CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)*	242 t CO _{2e}
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)**	510 t CO _{2e}
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)***	272 t CO _{2e}
Gesamt	1.024 t CO_{2e}

* Anstieg der Emissionen in Scope 1 aufgrund von in der Zwischenzeit behobenen Leckagen im Kühlsystem.

** Die Fernwärme wird mit den spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten bilanziert.

*** Bahncards 100 wurden coronabedingt mit jeweils 12.700 km bilanziert.

Der CO₂-Fußabdruck wurde mit Hilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 1.4 des Updates 2018 berechnet. In Scope 3 sind u.a. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung berücksichtigt. Ebenso die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Aufgrund der verstärkten Nutzung des mobilen Arbeitens im Jahr 2020 findet erstmals eine Erfassung und Hochrechnung des daraus resultierenden Energieverbrauches statt. Als Berechnungsgrundlage dient die Annahme, dass durchschnittlich 350 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter von März bis Dezember ihrer Tätigkeit außerhalb der Räumlichkeiten der L-Bank nachgegangen sind. Durch coronabedingte Änderungen im Geschäftsbetrieb sind die Kennzahlen nur eingeschränkt mit denen des Vorjahres zu vergleichen.

Die L-Bank setzt über Förderprogramme Investitionsanreize für mehr Energieeffizienz, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie trägt somit indirekt zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen häufig direkt Anreize für Umwelt- und Klimaschutz. Für Umweltschutzmaßnahmen oder die Förderung von Energie- und Materialeinsparung in den Unternehmen hat das Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ eine hohe Anreizwirkung. In diesem gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für kleine und mittlere Unternehmen angebotenen Programm werden zinsverbilligte Förderdarlehen, zum Teil mit Tilgungszuschuss, ausgereicht (siehe auch Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Die bereits in einzelnen Bereichen eingesetzte „Digitale Akte“, die nicht nur zu effizienteren und schnelleren Prozessen, sondern auch zu einer Einsparung im Hinblick auf den Papierverbrauch führen wird, soll flächendeckend in der L-Bank ausgerollt werden, aufgrund der Ausnahmesituation in 2020 verzögert sich die Umsetzung.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Basis für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Die Arbeitsbedingungen sowie die Personalstrategie werden darauf ausgerichtet. Die L-Bank setzt sich für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Diesem Grundsatz hat die Bank durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Nachdruck verliehen.

Die Personalstrategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst u. a. Aufgaben- und Handlungsfelder sowie Instrumente der strategischen und operativen Personalentwicklung, die Vergütungs- und Rekrutierungsstrategie, die Personalplanung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Sozialreferat. Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiter benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten diese haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, deren Zukunftsperspektiven Priorität genießen, werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient der Bindung ebenso wie der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Familienfreundlichkeit. Die L-Bank wurde 2020 als eines der 400 familienfreundlichsten Unternehmen ausgezeichnet. Sie bietet u. a. vielfältige Teilzeitmodelle, gleitende Arbeitszeiten sowie mobiles Arbeiten, zahlt einen Kinderbetreuungszuschuss und bietet im Betreuungsgangpass die Option des Eltern-Kind-Büros.

Die Personalplanung und die Rekrutierung werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung durch den Vorstand verabschiedet. Die Rekrutierungsstrategie sieht eine noch stärkere Rekrutierung über die Nachwuchskräfteförderung durch eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten und Bindung von Trainees, Studenten der Dualen Hochschule und Werkstudenten vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und so Planungssicherheit geschaffen.

Die zusätzlichen Corona-Hilfsprogramme erforderten im vergangenen Jahr eine hohe Flexibilität der Beschäftigten. Ergänzend mussten kurzfristig zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten aufgebaut werden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die betrieblichen Notwendigkeiten von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf flankiert wurden, so beispielsweise durch eine weitreichende Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder den Ausbau des mobilen Arbeitens. Mit einer systematischen Personalentwicklung auf Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert und ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halbwertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Das Design des Personalentwicklungsprogramms wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das mehrmals pro Jahr tagt.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. Das Ausbildungsangebot wird laufend überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und der IHK Karlsruhe zusammen. Die L-Bank bietet Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank und Wirtschaftsinformatik an. Dieses Angebot wurde 2020 auf die Fachrichtung Informatik ausgeweitet. Darüber hinaus bietet die L-Bank ein breites Ausbildungsangebot an: ein Traineeprogramm, Ausbildungsplätze zum Koch, Winzer und seit 2020 zum Fachinformatiker sowie Volontariate und Praktika. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein. Es basiert auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten.

Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich daher maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Der Ethik- und Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage für die Zusammenarbeit. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards.

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung überwacht. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie ein Krisenstab gebildet, in dem Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Eindämmung des Corona-Virus beraten und entschieden wurden. Der Arbeitsschutz wurde um betriebliche Maßnahmen des Infektionsschutzes ergänzt, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden fortlaufend der epidemischen Lage angepasst. Im Fokus standen insbesondere Maßnahmen zur Reduktion der Kontakte, zum Schutz von Risikogruppen sowie Hygienemaßnahmen. Der Krisenmodus wurde im Juli 2020 mit der Ablösung des Krisenstabs durch eine neu eingerichtete Betriebskoordination beendet. Die getroffenen Präventionsmaßnahmen bleiben bestehen.

Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird

sichergestellt, dass Gefährdungen, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Die bankeigenen Gesundheitszentren mussten coronabedingt geschlossen werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch das betriebliche Gesundheitsmanagement virtuelle Angebote bereitgestellt. Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel Personal.

Sozialbelange

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmen Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt und sichern so den Wohlstand der Gesellschaft. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank wie auch die operativen Plangrößen orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderpektrum, das von Angeboten der Familienförderung bis zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Dazu gehört auch die Förderung von Chancengleichheit und damit Aspekte wie die Förderung des Unternehmertums und die Schaffung von Arbeitsplätzen als Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Im Jahr 2020 hat die L-Bank diverse staatliche Hilfen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ausgereicht. Im Rahmen der Krisenbewältigung dienen Soforthilfen und Förderkredite dazu, die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen zu sichern und Liquiditätsengpässe durch

die Folgen der Corona-Pandemie zu überbrücken sowie das Eigenkapital zu stärken. Darüber hinaus wurden gezielt Förderprogramme wie die Digitalisierungsprämie Plus noch attraktiver gestaltet, um Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen zu erleichtern.

Der Stellenwert der unterschiedlichen Maßnahmen lässt sich auch an den ausgereichten Volumina ablesen (Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel Ertragslage, beschriebene Förderbeitragsystem eingerichtet. Das andauernde Niedrigzinsumfeld verlangt nach neuen zukunftsgerichteten Strategien und Instrumenten, um dem gesetzlichen Förderauftrag gerecht zu werden. Um auch bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau ausreichend Spielraum für einen angemessenen Fördermehrwert zu schaffen, wurde 2020 ein Projekt zur Abbildung eines negativen Sollzinssatzes gestartet.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm stellt die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel sicher.

Unternehmertum ist die Grundlage der Marktwirtschaft und Triebkraft für wirtschaftliche Entwicklung. Die L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmen-

bedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Zudem schafft sie mit ihren Technologieparks ein innovationsförderndes Umfeld.

Ein Schwerpunkt der L-Bank-Förderung liegt auf Vorhaben, die für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Unter anderem mit der Digitalisierungsprämie, die Teil der landesweiten Digitalisierungsstrategie ist.

Die L-Bank reicht die Kredite zur Förderung der Wirtschaft im Hausbankenverfahren aus. Die Hausbanken stellen die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft. Die L-Bank gibt Studien bei externen Dritten in Auftrag, um veränderte Bedarfe frühzeitig zu erkennen. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen. Dabei konnten durch die Umstellung auf digitale oder hybride Formate wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Achtung der Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Tatsache Rechnung tragend, dass das Fördergeschäft der L-Bank auf Baden-Württemberg begrenzt ist, besteht kein wesentliches Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Zwangs- und Kinderarbeit in Konflikt zu kommen. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP) will die Bundesregierung die Menschenrechtslage verbessern. Aufbauend auf einer Betroffenheitsanalyse sollen die Unternehmen ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt in der L-Bank wurden mit dem Programm „FIT FÜR DEN NAP“ sowie einer durchgeführten Branchenanalyse gelegt und als eine Aufgabe im Arbeitsprogramm des Arbeitskreis Sustainable Finance verankert.

Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Die grundsätzliche Möglichkeit, auf Verstöße hinzuweisen und Beschwerden gegenüber der Bank zu artikulieren, wird durch ein Beschwerdemanagement sichergestellt. Dieses wurde letztes Jahr evaluiert und weitere Schritte einer Standardisierung des Prozesses wurden etabliert.

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle

Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kunden und Partner als auch die der Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiter sicher. Jeder Mitarbeitende erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zum Datenschutz.

Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2020 gab es keinen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet werden musste.

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalrats-

vorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten. In 2020 konnte coronabedingt keine Personalversammlung stattfinden. Der Informationsfluss an die Belegschaft wurde digital sichergestellt.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet keine Korruption und keine Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Arbeitsanordnungen) ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten. Als Finanzinstitut ist für die L-Bank dabei insbesondere die Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung und von Betrugshandlungen wesentlich. Durch die breite staatliche Unterstützung in der Corona-Pandemie haben im Jahr 2020 die Missbrauchsrisiken zugenommen. Aufgrund der Vielzahl an Verdachtsfällen haben der Krisenstab und die in der Stabsstelle Compliance eingerichtete zentrale Stelle nach § 25h KWG beschlossen, alle Verdachtsfälle hinsichtlich der von der L-Bank ausgereichten Corona-Soforthilfe-Auszahlungen in einem über die Einzelfallbearbeitung hinausgehenden Prozess zentral zu erfassen und zu kategorisieren. Im Rahmen der

Auszahlung der Corona-Soforthilfen konnten Betrugs-handlungen Dritter nicht umfassend vermieden werden, in entsprechenden Fällen wurde Strafanzeige erstattet bzw. wurden teilweise Geldwäscheverdachtsmeldungen abgegeben. Neue Corona-Hilfsprogramme werden im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen der Bank und im Rahmen des eingerichteten Arbeitskreises Betrugs-fälle durch die Stabsstelle Compliance begleitet.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Vorga-ben ist die Grundlage unseres Managementansatzes. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzie-rung oder anderen Straftaten in der Bank eingerich-tete zentrale Stelle, die in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die Stabsstelle Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorg-faltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die Stabsstelle Compliance ist auf Bereichsebene fachlich direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und aus ihr heraus sind alle aufsichtlichen Funktionen besetzt, wie Com-pliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter und WpHG-Compliance-Beauftragter nebst den entspre- chenden Stellvertreterfunktionen. Alle gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeiter- innen und Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hin- sichtlich möglicher Verletzungen der für die L-Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möch- ten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellen- wert in der L-Bank.

Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzie- rung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt

und angewendet werden sowie die Einhaltung der inter- nen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschi- lung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Com- pliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle drei Jahre Pflicht. Die Teil- nahme unterliegt einem Monitoring. Zur Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen werden im Drei-Jahres-Turnus erweiterte Schulungsmaßnah- men durchgeführt.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) erforderliche Identifizierung des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allge- meiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Zur Erfül- lung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der L-Bank als Förder- bank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geld- wäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen- Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidun- gen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durch- geführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeitsan- ordnung klar geregelt.

Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vor- stand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vor- stand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst alle Aufgabenfelder der

Stabsstelle Compliance, also Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße.

Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Kundenbelange

Die L-Bank reicht als Staatsbank für Baden-Württemberg öffentliche Fördermittel aus. Ihr Auftraggeber, das Land Baden-Württemberg, sowie ihre Förderkunden und Geschäftspartner erwarten von der L-Bank ein schnelles und wirtschaftliches Bearbeiten ihrer Anliegen auf der Grundlage einer hohen Datensicherheit.

Die Digitalisierung ermöglicht der L-Bank effizientere Abläufe und neue Kunden- und Geschäftspartnerbeziehungen. Dazu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie der schrittweisen Digitalisierung sowohl der internen Prozesse wie auch der Kunden- und Geschäftspartnerschnittstellen einen hohen Stellenwert eingeräumt. Zusammen mit der IT-Strategie konkretisiert sie den eingeschlagenen technologischen Weg. Während die IT-Strategie Aussagen zur Ausgestaltung der IT-Systeme und IT-Prozesse beinhaltet, ist sie die Grundlage für die sukzessive Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette und die Ausgestaltung der Kundenkontaktpunkte.

In ihren Digitalisierungsanstrengungen ist die L-Bank von den Entwicklungen bei ihrem Auftraggeber sowie den Geschäfts- und Kooperationspartnern abhängig.

Ein Beispiel hierfür ist der im Mai 2019 in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration und in partnerschaftlicher Kooperation mit dem Innenministerium umgesetzte Online-Antrag für das Elterngeld. Eltern profitieren hier von einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten: Während zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung bei Nicht-Online-Anträgen durchschnittlich 28,5 Tage liegen, reduziert sich diese Zeit bei Online-Anträgen auf 18,4 Tage.

Im Jahr 2020 wurden in der Wohneigentumsförderung neue Identifizierungsverfahren eingeführt. Die Verfahren ermöglichen Kunden, sich per Videochat oder mobiler Identifikation mit eID zu legitimieren. Die Anträge können dadurch schneller bearbeitet werden.

Der Digitalisierung von internen und externen Geschäftsprozessen wird in den kommenden Jahren eine immer gewichtigere strategische wie operative Rolle zukommen. Im Rahmen des Strategiedialogs wurde daher die Einrichtung eines Strategieboards Digitalisierung beschlossen. Die L-Bank versteht sich auch als Lieferant von Informationen rund um das Thema Förderung. Dazu entwickelt sie ihren Online-Auftritt kontinuierlich weiter. Im Jahr 2020 wurde das Expertenportal grundlegend überarbeitet und mit neuen Funktionen ausgestattet. Mit dem L-Bank-Förderrechner für die Landeswohnraumförderung konnte der Zugang zur Wohneigentumsförderung deutlich erleichtert und die Attraktivität des Online-Angebots der L-Bank weiter gesteigert werden. Der Förderrechner ist gleichzeitig ein Baustein in der schrittweisen Digitalisierung der Landeswohnraumförderung. Ein weiterer Baustein in der sozialen Wohneigentumsförderung ist die sehr persönliche Art der Kundenbetreuung, die seit August 2019 im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit der Landeswohnraumförderstelle des Landkreises Heilbronn angeboten wird. Coronabedingt war das persönliche Beratungsangebot vor Ort in 2020 stark eingeschränkt. Zeigt sich die grundsätzliche Eignung und die Akzeptanz der digitalen Beratung in der sozialen

Wohneigentumsfinanzierung, soll das Angebot sukzessive ausgedehnt werden. Zielsetzung der L-Bank ist es, die Potenziale durch Digitalisierung und Automatisierung für das Bankdurchleitungsgeschäft zu nutzen, um den Vertrieb von Förderprodukten für die L-Bank und die Finanzierungspartner noch effizienter und kundenorientierter zu gestalten. Dazu hat die L-Bank die über die Hausbanken angebotenen wohnwirtschaftlichen Produkte bereits 2016 an „Bankdurchleitung Online 2.0“ (BDO 2.0) der KfW angebunden.

Im Bereich der gewerblichen Förderdarlehen bietet die L-Bank über Kooperationen mit Online-Vermittlerportalen Unternehmen die Möglichkeit, Förderdarlehen in attraktive Finanzierungslösungen einzubinden. Im Jahr 2020 ist die L-Bank eine weitere Kooperation mit einer Online-Vermittlerplattform für Baufinanzierungen eingegangen. Durchgeleitete wohnwirtschaftliche Förderdarlehen können dort in Finanzierungslösungen eingebunden werden. Unternehmen und Privatpersonen erhalten damit noch mehr Transparenz und das bewährte Hausbankenprinzip wird gestärkt.

Die Abstimmung und Priorisierung der einzelnen Digitalisierungsprojekte übernimmt das Portfoliosteuerungsgremium, das mindestens quartalsweise über den Status des Projektportfolios an den Vorstand

berichtet. Für den Change-Prozess sind Regeln definiert: Es werden die operationellen Risiken bewertet und gesteuert, der Prozess folgt gegebenenfalls dem definierten Neue-Produkte-Prozess, das Schutzniveau wird durch ein von den operativen IT-Einheiten unabhängiges Security Office festgelegt. Prozessual wird mit Scrum eine agile Software-Entwicklung verfolgt. Unterstützend kommt das IT-Sicherheitskonzept zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Geschäftspartner und Wissen vor Eingriffen durch Dritte. Das Security Office ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Das Security Office agiert sachbezogen und themenübergreifend. Es berichtet anlassbezogen bzw. vierteljährlich an den Gesamtvorstand.

Karlsruhe, 02.03.2021

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe.

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a Abs. 1a i. V. m. 289b Abs. 3 HGB der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, (im Folgenden die „Anstalt“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vorname von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssetzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Anstalt geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Anstalt durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Anstalt über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Anstalt gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke	ppa. Urata Biqkaj
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2020 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat hat im Kalenderjahr 2020 dreimal getagt und dabei insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2020 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Berichte des Vorstands über die Geschäftsentwicklung wurden im Kalenderjahr 2020 regelmäßig um Informationen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergänzt.

Die Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hat aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz stattgefunden.

Tätigkeitsschwerpunkt im Kalenderjahr 2020 war das Anstoßen eines voraussichtlich mehrjährigen Prozesses zur Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie, die die zentralen Themen Kosten- und Ertragsmanagement, Digitalisierung der L-Bank und Personalmanagement umfassen. Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Sommer zu einer Strategiesitzung und im Herbst zu einer weiteren Informationsveranstaltung im Rahmen des Strategiedialogs zusammengefunden.

Weiteres tragendes Thema war die Standortentwicklung und deren mögliche Erweiterung auf den ländlichen Raum.

In der digitalen Herbstsitzung hat der Verwaltungsrat der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der L-Bank zugestimmt, das Förderziel zur Kenntnis genommen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 genehmigt sowie die Ergebnisse des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG beraten.

Der Verwaltungsrat hat ab dem 01.01.2021 eine neue Geschäftsverteilung für den Vorstand beschlossen und die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsanweisungen für die Ausschüsse des Verwaltungsrats rückwirkend zum 01.01.2020 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die geänderten Rechtsgrundlagen sehen korrespondierend zur geänderten Satzung der L-Bank ab dem 01.01.2020 die Möglichkeit vor, Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenz abhalten zu können.

Folgende Informationen hat der Verwaltungsrat vom Vorstand zur Kenntnis erhalten:

- Jährlicher Bericht über den Stand der Digitalisierung in der L-Bank
- Jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Der Risikoausschuss hat im Kalenderjahr 2020 viermal getagt und dabei die Risikoberichte, die Jahresberichte des Beauftragten für Datenschutz und des Security

Office sowie die Strategien beraten. Außerdem hat der Vorstand über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditrisikomanagement der L-Bank berichtet. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in einem Umlaufverfahren eingeholt.

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses wurden per laufender Kurzberichterstattung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Bank informiert.

Der Prüfungsausschuss hat im Kalenderjahr 2020 dreimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Abschlussprüfer zum Auftakt der Abschlussprüfung beraten. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2020 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Außerdem wurden die Zusatzleistungen des Jahresabschlussprüfers für das Jahr 2020 genehmigt.

Des Weiteren wurden im Prüfungsausschuss die Berichte der Internen Revision, der Unternehmens- und Wertpapier-Compliance, des Beauftragten für Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie zur Nachverfolgung von Prüfungsfeststellungen des Abschlussprüfers beraten.

Der Personalausschuss hat im Kalenderjahr 2020 zweimal getagt und dabei die Ergebnisse des Fragebogens zur jährlichen Bewertung des Vorstands gem. § 25d Abs. 11 KWG, die Überprüfung der Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie die Personalstrategie vorberaten.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Kalenderjahr 2020 einmal getagt und dabei den Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der L-Bank sowie die jährliche Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 vor und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit anhängendem Lagebericht keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 16. April 2021 den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2020 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat ebenfalls den für das Geschäftsjahr 2020 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2020 nicht zu beanstanden ist.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,4 Mio. Euro. Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, hiervon 50,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 1,4 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Personalien

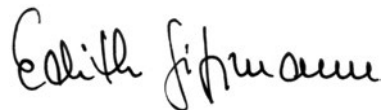
Zum 01. Januar 2020 hat Frau Edith Weymayr ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Vorstands der L-Bank aufgenommen. Frau Dr. Iris Reinelt und Herr Johannes Heinloth haben zum 01. März 2020 ihre zweite Amtsperiode als Vorstandsmitglieder angetreten.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern. Veränderungen in der personellen Zusammensetzung haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben.

Kurz nach Ende des Geschäftsjahres verstarb völlig unerwartet das langjährige Verwaltungsratsmitglied und

Vorsitzender des Risikoausschusses Herr Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach. Sein Verlust trifft uns schwer, denn seine verbindliche Art, seine Fachkompetenz und sein wertvoller Rat werden uns fehlen. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

Stuttgart, den 16. April 2021



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Edith Sitzmann MdL

Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz der L-Bank	89
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	93
Kapitalflussrechnung der L-Bank	95
Eigenkapitalpiegel der L-Bank	96
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	97
Nachtragsbericht	114
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	114
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	114
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	115

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2020

AKTIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		13.028,77		12.493,42
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 9.011.517.972,17 (EUR 3.754.815.808,51)		9.011.517.972,17		3.754.815.808,51
			9.011.531.000,94	3.754.828.301,93
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		5.424.719,52		6.049.204,09
b) andere Forderungen		28.198.770.875,89		25.205.089.745,89
			28.204.195.595,41	25.211.138.949,98
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.332.326.301,61 (EUR 4.472.206.792,20) Kommunalkredite EUR 9.597.168.248,47 (EUR 9.728.171.238,56)			22.941.323.978,79	22.862.293.061,59
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 926.870.354,02 (EUR 720.998.218,29)		2.148.686.438,45		1.486.202.306,73
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 5.630.744.588,76 (EUR 5.332.302.106,15)		5.672.448.785,55		5.457.789.593,27
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 13.716.410.565,78 (EUR 13.638.143.512,55)		17.669.592.429,15		17.452.433.092,45
		23.342.041.214,70		22.910.222.685,72
			25.490.727.653,15	24.396.424.992,45

AKTIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 1.986.360,52 (EUR 1.986.360,52)			249.533.456,15	229.561.766,84
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			10.409.201,00	8.909.201,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 19.207.959,88 (EUR 23.621.267,30)			19.208.535,42	23.621.842,84
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.705.790,30	2.949.520,40
9. SACHANLAGEN			74.580.121,77	75.910.130,29
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			57.835.542,73	283.186.524,93
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			696.574.859,54	773.732.491,14
SUMME DER AKTIVA			86.759.625.735,20	77.622.556.783,39

PASSIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		15.246.430,63		11.480.127,01
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		28.797.178.256,92		25.976.466.757,13
			28.812.424.687,55	25.987.946.884,14
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		211.923.203,84		99.657.190,33
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		9.921.238.322,61		10.657.108.095,99
			10.133.161.526,45	10.756.765.286,32
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			39.821.763.135,21	34.450.313.104,27
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite EUR 19.207.959,88 (EUR 23.621.267,30)			19.208.535,42	23.621.842,84
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			1.693.335.808,10	23.309.943,69
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.540.497.820,37	1.596.639.151,77
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		383.231.133,00		336.679.009,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		362.440.039,53		353.808.990,57
			745.771.172,53	690.587.999,57
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			118.435.918,91	118.434.727,86

PASSIVSEITE	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR 0,00 (EUR 143.000.000,00)			110.643.750,00	260.975.600,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			700.000.000,00	700.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital	250.000.000,00			250.000.000,00
b) Kapitalrücklage	1.048.002.789,69			1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	1.715.000.000,00			1.665.000.000,00
d) Bilanzgewinn	51.380.590,97			50.959.453,24
			3.064.383.380,66	3.013.962.242,93
SUMME DER PASSIVA			86.759.625.735,20	77.622.556.783,39
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			208.661.726,26	183.377.681,82
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			3.701.477.760,22	3.591.023.484,64

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	772.443.671,62			1.019.935.791,20
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	470.615.554,42			457.666.741,50
		1.243.059.226,04		1.477.602.532,70
2. ZINSAUFWENDUNGEN	1.045.630.411,62			1.235.235.488,73
			197.428.814,42	242.367.043,97
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			2.301.441,06	1.672.548,77
4. PROVISIONSERTRÄGE			62.217.965,13	45.726.212,01
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			4.559.995,62	4.537.170,40
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			7.740.094,48	8.433.872,60
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	87.897.726,85			81.551.021,63
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 20.711.320,77 (EUR 14.722.757,96)	34.811.444,27			28.274.527,34
		122.709.171,12		109.825.548,97
b) andere Verwaltungsaufwendungen		58.353.129,65		64.512.302,27
			181.062.300,77	174.337.851,24
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			6.064.827,52	5.621.347,59

	2020 EUR	2019 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	18.039.607,43	28.245.927,51
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	59.157.365,75	44.007.912,40
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	50.380.162,11	8.941.866,59
12. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	51.184.380,11	50.391.334,80
13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	581.578,47	260.975,65
14. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	181.663,91	150.656,17
15. JAHRESÜBERSCHUSS	50.421.137,73	49.979.702,98
16. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	959.453,24	979.750,26
	51.380.590,97	50.959.453,24
17. BILANZGEWINN	51.380.590,97	50.959.453,24

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	01.01.–31.12.2020 TEUR	01.01.–31.12.2019 TEUR
Periodenergebnis	50.421	49.980
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	58.893	38.507
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.065	5.621
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	-16.391	6.807
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	160.351	125.773
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-52	-1
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-29.739	-14.408
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-252.367	-85.834
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-2.993.724	-1.817.485
Veränderung der Forderungen an Kunden	-130.335	-257.749
Veränderung der Wertpapiere	-1.089.386	-2.368.696
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	306.912	16.531
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.824.478	125.031
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-623.604	1.743.648
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	5.371.450	6.172.422
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1.342.134	-205.362
Zinsüberschuss	-197.429	-242.368
Ertragsteueraufwand	582	261
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.493.046	1.518.649
Gezahlte Zinsen	-1.043.249	-1.190.448
Ertragsteuerzahlungen	-582	-261
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.237.474	3.620.618
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	41.164	25.887
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.496	-25.605
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	220	24.093
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.522	-4.275
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.137	-1.018
Cashflow aus Investitionstätigkeit	19.229	19.082
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.754.828	115.128
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.237.474	3.620.618
Cashflow aus Investitionstätigkeit	19.229	19.082
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.011.531	3.754.828

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2020

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2018	250.000	1.048.003	1.615.000	2.663.003	50.980	2.963.983
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					49.979	49.979
Stand am 31.12.2019	250.000	1.048.003	1.665.000	2.713.003	50.959	3.013.962
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					50.421	50.421
Stand am 31.12.2020	250.000	1.048.003	1.715.000	2.763.003	51.380	3.064.383

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2020

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen basieren

auf historischen bzw. erwarteten Verlusten. Aktuelle Risikofaktoren werden zusätzlich berücksichtigt; den aus der Corona-Krise resultierenden Risiken wird durch einen Post-Model-Zuschlag bei der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte wurden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzelaktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %, künftige Rentenanpassungen mit 1,6 % bzw. 2 % in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Im Berichtsjahr wurde eine methodische Änderung vorgenommen, um die Verrentungsoption der Mitarbeiter vollständig abzubilden; hierdurch erhöhte sich der Rückstellungsbetrag um 12 Mio. EUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2020 auf 51 Mio. EUR (Vorjahr: 44 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a.F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 35 Mio. EUR (Vorjahr: 35 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2020 von insgesamt 89 Mio. EUR wurde in Höhe von 75 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 94 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2022 hat die L-Bank zum 31.12.2020 eine Rückstellung von 80 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen, subventionierte Bürgschaften oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	63.468
Provisionsaufwendungen	3.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.032
Gesamt	80.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 30.12.2020 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Vorjahr: „Sonstige Vermögensgegenstände“).

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftsbezogen ab.

Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro-Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der unten stehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 30.12.2020 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko	davon Preisänderungsrisiko
Vermögensgegenstände	55.367	–	–	55.367
Schulden	1.433.155	1.282.250	150.905	–
Gesamt	1.488.521	1.282.250	150.905	55.367

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	5.425	6.049
bis drei Monate	1.792.565	986.142
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.746.433	6.019.016
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.551.974	7.281.323
mehr als fünf Jahre	11.107.799	10.918.609
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	1.569.719	581.333
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.074.162	1.741.311
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.623.825	3.528.142
mehr als fünf Jahre	16.673.618	17.011.507
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	3.514.363	2.987.369
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	15.246	11.480
bis drei Monate	1.485.565	1.404.132
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.745.296	1.923.998
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.388.602	9.040.216
mehr als fünf Jahre	13.177.716	13.608.121
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	211.923	99.657
bis drei Monate	4.333.513	4.430.351
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.706	140.806
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	525.608	508.377
mehr als fünf Jahre	5.000.412	5.577.574
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	24.595.093	17.748.145

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.991	144.987
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	47.170	48.544
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.450	62.378
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.267	1.715.228
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	23.220.589	22.491.292
– nicht börsennotiert	2.274.839	1.914.133
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 23.013.886 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 436.418 TEUR einen Marktwert von 429.397 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden.		
BETEILIGUNGEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	3.565	–
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	18.883	22.815
– Forderungen an Kunden	325	806
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	67.284	69.602
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.199	6.024

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	520.245	591.079
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	37.605	37.338
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158	411
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.050	23.210
- sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
- Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	477	705
- Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	77.425	48.953
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
- Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.851	2.848
- Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	9.308	12.995

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	40.000	2,265	14.11.2023
EUR	20.000	2,265	14.11.2023

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Anzahl	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	50.000	5,375	01.07.2025
4	10.000	5,375	01.07.2025
3	5.000	5,375	01.07.2025

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	218.759
– Forderungen aus Swaps	36.670	42.477
– Kunstgegenstände	11.651	11.617
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	130.355	137.934
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	1.672.294	–
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	6.828	12.133
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.455.487	1.544.738
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	173.853	169.171
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	44.655	51.977
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	68.197	35.853
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	51.180	27.981
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	58.757	42.663
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		
ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	389	389
– für andere Bestätigungsleistungen	127	36
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit einer erstmals aufgenommenen längerfristigen Refinanzierung bei der Bundesbank (TLTRO-III), eine betriebswirtschaftliche Prüfung im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, die Prüfung der Abzugsposten nach § 16j Abs. 2 FinDAG und die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	13.032	18.500
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	5.213.598	5.003.276
– Schulden	34.393.219	27.425.183
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab:		
sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von	–	79
sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	37	–

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLEISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 9.057 Mio. EUR (Vorjahr: 3.367 Mio. EUR) hinterlegt. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren per 31.12.2020 Wertpapiere in Höhe von 3.420 Mio. EUR kreditiert (Vorjahr: keine). Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 1.043 Mio. EUR (Vorjahr: 784 Mio. EUR) hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 8.083 Mio. EUR (Vorjahr: 5.120 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2020	Nominal- werte 31.12.2019	Marktwerte positiv 31.12.2020	Marktwerte negativ 31.12.2020	Marktwerte positiv 31.12.2019	Marktwerte negativ 31.12.2019
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	68.852	71.512	2.472	-8.076	2.280	-6.505
Zinsrisiken gesamt	68.852	71.512	2.472	-8.076	2.280	-6.505
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	18.126	14.170	19	-804	124	-53
Währungs-, Zinswährungsswaps	20.402	16.779	136	-1.829	467	-1.108
Währungsrisiken gesamt	38.528	30.949	155	-2.633	591	-1.161

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von -1.672 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein passiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen Ende 2020 saldiert einen negativen Marktwert in Höhe von 5.604 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet, da in den aktiven und passiven Bilanzposten zinsinduzierte stille Reserven enthalten sind, die wesentlich größer sind als die negativen Marktwerte der Zinsswaps.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Banken in der OECD	96.360	91.753	2.378	-9.197	2.605	-6.439
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	11.020	10.708	249	-1.512	266	-1.227
Gesamt	107.380	102.461	2.627	-10.709	2.871	-7.666

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
RESTLAUFZEITEN				
- bis drei Monate	1.395	2.806	13.250	12.488
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.445	4.756	11.277	2.843
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.738	24.396	10.964	11.829
- mehr als fünf Jahre	38.274	39.554	3.037	3.789
Gesamt	68.852	71.512	38.528	30.949

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2020. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	36.308	171
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	4.813	-4.115
3	BrandMaker GmbH	Karlsruhe	33,10	2.759	-1.869
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	246.026	19.599
5	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	46.293	-6.065
6	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	1.990.071	175.668
7	Immatics N.V.	Tübingen	1,15	32.655	-8.054
8	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	770.829	-37.082
9	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	56.255	-2.541
10	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	3.105	-588
11	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	81.296	4.303
12	Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH	Freiburg	20,10	**	**
13	OnSee Holding GmbH	Bruchsal	47,71	1.357	677
14	Selbca Holding GmbH	Berlin	36,55	5.873	-428
15	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	15.899	-276
16	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-870	-919
17	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	25.255	2.092
18	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	1.261	-270
19	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	14.653	12.429

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Insolvenz wurde kein Jahresabschluss erstellt.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Jahresabschreibungen 2020 TEUR	Jahreszuschreibungen 2020 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.515.319						23.013.886	-	-
Beteiligungen	351.793						249.533	-3.659	20.050
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.432						10.409	-	-
Immaterielle Anlagewerte	32.385	2.137	-23	-	-	-30.793	3.706	-1.381	-
Sachanlagen	192.985	3.522	-1.316	-	-	-120.611	74.580	-4.684	-
Sonstige Vermögens- gegenstände	13.108	40	-	-	-	-1.497	11.651	-6	-
Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -607.716									

Abschreibungen	01.01.2020	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2020
Immaterielle Anlagewerte	29.435	1.381	-	-	23	30.793
Sachanlagen	117.075	4.684	-	-	1.148	120.611
Sonstige Vermögensgegenstände	1.491	6	-	-	-	1.497

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2020 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	600	21	0	621
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	525	21	19	564
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	442	20	9	471
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	442	20	5	466
Gesamt		2.008	81	33	2.122

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2020 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Edith Sitzmann ²⁾ Vorsitzende	01.01.–31.12.	9,0	14,0	1,7	24,7
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ²⁾ 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	9,4	1,4	18,3
Franz Untersteller ²⁾ 2. Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	7,5	2,4	1,1	11,0
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–31.12.	6,0	12,9	1,7	20,6
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,6	9,0
Manuel Hagel	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,2	6,2
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	8,1	1,5	15,6
Andrea Lindloh	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Dr. Florian Stegmann ²⁾	01.01.–31.12.	6,0	7,2	0,3	13,5
Harald Unkelbach	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,9	9,3
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,3	6,3
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Gesamt		114,0	58,8	13,1	185,9

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

²⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.630	1.550
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	25.740	25.300

KREDITE AN VERWALTUNGSORGANE (EINSCHL. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE)

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verwaltungsrat	6	8

Alle Kredite sind marktgerecht verzinst.

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter*	551	698	1.249
davon Vollzeitbeschäftigte	516	386	902
davon Teilzeitbeschäftigte	35	312	347

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITER DER L-BANK
IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

DR. ULRICH THEILEIS, STV. VORSITZENDER DES VORSTANDS

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
--	----------------------------

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig	Mitglied des Verwaltungsrats
---	------------------------------

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND

Edith Weymayr
Vorsitzende

Dr. Ulrich Theileis
Stv. Vorsitzender

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Edith Sitzmann MdL
Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzende

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
1. Stv. Vorsitzende

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
2. Stv. Vorsitzender

Dr. Jürgen Bufka
Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH

Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach
Geschäftsführer der Doertenbach & Co. GmbH

Martin Gross
Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg

Manuel Hagel MdL
Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e.V.

Gabriele Kellermann
Mitglied des Vorstands der BBBank eG

Andrea Lindlohr MdL
Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg

Rainer Reichhold
Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Dr. Florian Stegmann
Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg

Harald Unkelbach
Präsident der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Joachim Walter
Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e.V.

Beratende Mitglieder

Clemens Meister
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe

Barbara Bender-Wieland
Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe

Thomas Dörflinger
Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 51.380.590,97 EUR den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 1.380.590,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 2. März 2021

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2020

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 2. März 2021

Edith Weymayr

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss der Anstalt werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 22.941 Mio. Euro (26,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf das Kundenkreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der

Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Anstalt einen Post-Model-Zuschlag bei der Pauschalwertberichtigung gebildet. Dieser besteht für die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken und dient dazu, das erhöhte latente Kreditrisiko infolge der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen, um so dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Anstalt von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Anstalt beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Anstalt bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Anstalt Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die

Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Post-Model-Zuschlags hinterfragt und dessen betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Anstalt überzeugen.

3. Die Angaben der Anstalt zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Der Geschäftsbericht und der Bericht des Verwaltungsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

→ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei L-Bank_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Anstalt verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 20. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. November 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Palm.

Stuttgart, den 2. März 2021
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm
Wirtschaftsprüfer

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

